



# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und Lagebericht

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover  
Hannover

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## Bilanz zum 31. Dezember 2015

### Aktiva

	31.12.2015		31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		741.588,11		474.388,56
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	159.780,48		149.844,92	
2. Technische Anlagen und Maschinen	72.102.372,26		62.864.017,78	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.489.860,14		43.978.501,37	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28.852.185,98	145.604.198,86	32.966.373,54	139.958.737,61
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Genossenschaftsanteile		5.000,00		0,00
		<b>146.350.786,97</b>		<b>140.433.126,17</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	469.599,12		493.058,67	
2. Unfertige Leistungen	24.962.013,68	25.431.612,80	30.173.867,11	30.666.925,78
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	165.647,71		776.365,69	
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	11.853.378,06		14.112.528,41	
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	25.514.805,04		28.958.707,26	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	990.725,89	38.524.556,70	1.360.545,20	45.208.146,56
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		182.981.219,54		172.801.641,82
– davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 180.717.741,62 (i. Vj. EUR 167.211.171,44) –				
		<b>246.937.389,04</b>		<b>248.676.714,16</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>2.481.108,57</b>		<b>1.998.301,47</b>
		<b>395.769.284,58</b>		<b>391.108.141,80</b>

**Passiva**

	31.12.2015		31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Nettoposition</b>		-13.303.493,66		-14.020.993,66
<b>II. Gewinnrücklagen</b>				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	47.387.974,01		44.387.844,60	
– davon für Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibeverhandlungen EUR 27.650.000,00 (i. Vj. EUR 27.196.000,00) –				
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	11.287.996,76		9.056.793,37	
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	15.518.377,82	74.194.348,59	14.420.139,37	67.864.777,34
<b>III. Bilanzgewinn</b>		17.621.008,94		18.853.101,41
		<b>78.511.863,87</b>		<b>72.696.885,09</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		<b>146.350.786,97</b>		<b>140.433.126,17</b>
<b>C. Sonderposten für Studienbeiträge</b>		<b>3.086.462,49</b>		<b>4.551.349,80</b>
<b>D. Rückstellungen</b>				
1. Steuerrückstellungen		500.000,00		500.000,00
2. Sonstige Rückstellungen		15.982.600,00		17.641.200,00
		<b>16.482.600,00</b>		<b>18.141.200,00</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>				
1. Erhaltene Anzahlungen		35.518.060,60		43.312.267,50
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.704.791,99		9.497.078,84
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		68.077.704,21		57.631.752,80
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		39.112.353,96		42.583.096,77
5. Sonstige Verbindlichkeiten		1.875.794,73		2.215.268,51
– davon aus Steuern EUR 248.521,76 (i. Vj. EUR 579.601,60) –				
		<b>151.288.705,49</b>		<b>155.239.464,42</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>48.865,76</b>		<b>46.116,32</b>
		<b>395.769.284,58</b>		<b>391.108.141,80</b>



## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	2015		2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels				
aa) laufendes Jahr	236.994.186,66		229.969.669,36	
ab) Vorjahre	-3.859.286,87		3.853.330,00	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	49.509.798,49		33.835.547,05	
c) von anderen Zuschussgebern	87.571.781,98	370.216.480,26	87.912.216,53	355.570.762,94
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	3.291.000,00		2.583.000,00	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	18.452.084,01		31.588.318,65	
c) von anderen Zuschussgebern	1.913.391,46	23.656.475,47	6.657.557,39	40.828.876,04
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren				
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0,00		7.694.461,10	
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	689.000,00	689.000,00	769.000,00	8.463.461,10
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	20.494.928,75		12.701.386,40	
b) Erträge für Weiterbildung	1.962.901,66	22.457.830,41	2.152.600,45	14.853.986,85
5. Verminderung (i. Vj. Erhöhung) des Bestands an unfertigen Leistungen		-5.211.853,43		1.495.793,53
6. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,00
7. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.621.526,68		1.245.276,02	
b) Andere sonstige betriebliche Erträge	33.750.068,77	35.371.595,45	33.925.888,65	35.171.164,67
– davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 23.941.408,07 (i. Vj. EUR 22.422.097,05) –				
– davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 1.464.887,31 (i. Vj. EUR 3.539.730,36) –				
		<b>447.179.528,16</b>		<b>456.384.045,13</b>
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	11.962.106,72		11.754.338,07	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.057.382,73	17.019.489,45	5.793.499,82	17.547.837,89
9. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	200.181.860,56		191.805.332,14	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	56.600.225,79	256.782.086,35	54.310.177,44	246.115.509,58
– davon für Altersversorgung EUR 22.189.429,90 (i. Vj. EUR 21.518.723,53) –				
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		23.812.558,77		22.240.318,79
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	33.621.411,05		47.319.020,56	
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	15.910.337,75		13.420.115,67	
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	4.978.502,88		4.076.340,20	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	41.072.034,47		39.925.050,60	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	8.581.878,05		8.509.192,62	
f) Betreuung von Studierenden	5.995.969,14		5.223.164,21	
g) Andere sonstige Aufwendungen	33.215.657,99	143.375.791,33	47.995.694,36	166.468.578,22
– davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 29.859.068,87 (i. Vj. EUR 41.069.704,18) –				
12. Erträge aus Beihilfen		0,00		0,00
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		714,42		11.035,21
– davon aus der Anlage von Studienbeiträgen EUR 714,42 (i. Vj. EUR 11.035,21) –				
14. Abschreibungen auf Beteiligungen		0,00		0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		56.612,52		10.209,23
		<b>441.045.824,00</b>		<b>452.371.418,50</b>
<b>16. Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>6.133.704,16</b>		<b>4.012.626,63</b>
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		173.402,05		226.270,01
18. Sonstige Steuern		145.323,33		129.998,46
<b>19. Jahresüberschuss</b>		<b>5.814.978,78</b>		<b>3.656.358,16</b>
20. Gewinnvortrag		18.853.101,41		7.307.560,57
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	15.852.972,00		17.929.523,00	
aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	5.817.777,00		3.147.088,97	
aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	1.568.718,17	23.239.467,17	2.133.453,78	23.210.065,75
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	18.853.101,41		7.307.560,57	
in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	8.048.980,39		3.716.470,27	
in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	2.666.956,62	29.569.038,42	2.089.852,23	13.113.883,07
23. Veränderung der Nettoposition		-717.500,00		-2.207.000,00
<b>24. Bilanzgewinn</b>		<b>17.621.008,94</b>		<b>18.853.101,41</b>



# **Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover**

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2015**

### **I. Allgemeine Angaben**

Die Leibniz Universität Hannover (LUH) wird nach § 49 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung und nach der entsprechenden Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist infolge des neuen Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung darzustellen. Dies erfolgt unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich nach den Vorschriften des HGB, die spezifischen Anforderungen an den Jahresabschluss einer Hochschule sind in der „Bilanzierungsrichtlinie: Grundlagen der Buchführung für Hochschulen des Landes Niedersachsen“ des MWK (3. Auflage, Stand 1. Oktober 2010) geregelt.

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Universität sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Grund und Boden sowie Gebäude der nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführten Hochschulen werden im Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen zusammengefasst, inventarisiert und bewertet und stellen damit Sondervermögen des Landes dar und werden somit nicht in die Bilanz der Universität aufgenommen. Mit den Universitäten werden mietvertragsähnliche Überlassungsvereinbarungen abgeschlossen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet, wobei i.d.R. auch die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer zum Anschaffungswert zählt. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze sind in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen (sog. DFG-Schlüssel) festgelegt.

Bei beweglichen Sachanlagen werden Zugänge zu Beginn des Monats der Anschaffung (§ 7 EStG) abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer bis zu EUR 150,00 werden nach § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer EUR 150,00, aber nicht EUR 1.000,00 übersteigen, werden seit 2008 gem. § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten erfasst und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Die Hilfs- und Betriebsstoffe sind durch körperliche Inventur ermittelt und zu Einkaufspreisen, einschließlich der nicht abzugsfähigen Umsatzsteuer, bewertet.

Seit Einführung der Trennungsrechnung - an der LUH ab 1. September 2009 - werden die unfertigen Leistungen, die nach dem 1. September 2009 neu angelegt wurden, zu Vollkosten bewertet. Wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeiten werden entsprechend getrennt, um unzulässige Quersubventionen des wirtschaftlichen Bereichs durch den nichtwirtschaftlichen Bereich zu vermei-

den. Unter anderem werden die Zeiten des Landespersonals, die in der wirtschaftlichen Tätigkeit geleistet werden, erfasst und es wird ein verursachungsgerechter Anteil der indirekten Kosten (Gemeinkostenzuschlag auf die Personalkosten, in 2015 50 %) ermittelt.

In folgendem Schema ist das Ergebnis der Trennungsrechnung auf Ebene der gesamten Hochschule dargestellt:

	<b>Hochschule Gesamt</b>		<b>Nicht wirtschaftlicher Bereich</b>		<b>Wirtschaftlicher Bereich</b>	
	<b>EUR</b>	<b>in %</b>	<b>EUR</b>	<b>in %</b>	<b>EUR</b>	<b>in %</b>
Erträge	423.238.834,51	100	406.609.164,15	96	16.629.670,36	4
Aufwendungen	-411.506.194,93	100	-397.302.774,33	97	-14.203.420,60	3
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	11.732.639,58	100	9.306.389,82	79	2.426.249,76	21
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	23.941.408,07	100	23.167.377,92	97	774.030,15	3
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-29.859.068,87	100	-28.904.938,65	97	-954.130,22	3
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	5.814.978,78	100	3.568.829,09	61	2.246.149,69	39

Das wirtschaftliche Ergebnis der Trennungsrechnung i.H.v. TEUR 2.246 resultiert aus den Erträgen und Aufwendungen der in 2015 abgeschlossenen trennungsrechnungsrelevanten Aufträge. Aus Überschüssen des wirtschaftlichen Bereichs wurden TEUR 1.148 in den nicht wirtschaftlichen Bereich übertragen, so dass sich ein Saldo aus Entnahmen aus den bzw. Einstellungen in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich i.H.v. TEUR 1.098 ergab.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Abzug notwendiger Einzelwert- sowie Pauschalwertberichtigungen zum Nominalwert angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Das Land Niedersachsen als Träger des Landesbetriebes hat kein Kapital festgesetzt. Die Rücklage gemäß NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb. Die Veränderung der Nettoposition in Höhe von TEUR -717,5 zum 31. Dezember 2015 beinhaltet die Veränderungen der Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Gleitzeitüberhänge sowie für Jubiläumsszuwendungen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist als Gegenposten zum Anlagevermögen zu sehen, da der gesamte Investitionsbereich gem. BilRL erfolgsneutral abzubilden ist. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in diesen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden.

Rückstellungen betreffen Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach feststehen; die Höhe und der Zeitpunkt der endgültigen Entstehung im Folgejahr sind jedoch noch ungewiss. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge sind nicht zu bilden, da die entsprechende Zahlung durch das Land erfolgt. Der Landesbetrieb leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind dem Anlagespiegel zu entnehmen, der diesem Anhang als Anlage beigelegt ist.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 469,6; Vorjahr TEUR 493,1)** wurden zu Anschaffungskosten unter grundsätzlicher Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Unter **Unfertige Leistungen (TEUR 24.962,0; Vorjahr TEUR 30.173,9)** wurden die noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben ausgewiesen, die im Auftrag Dritter durchgeführt werden.

Alle **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 38.524,6; Vorjahr TEUR 45.208,1)** haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen das Land Niedersachsen (TEUR 11.853,4; Vorjahr TEUR 14.112,5)** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2015 in TEUR
Sondermittel	9.758,2
Landesliegenschaftsmanagement	1.393,3
Ersatzkräfte für Bedienstete im Mutterschutz	582,9
Verwaltungsgebühren LBV	86,1
Schadenersatzleistungen	32,8
Trennungsgelder, Umzugskosten u.a.	0,1
<b>Summe</b>	<b>11.853,4</b>

Die Position **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 182.981,2; Vorjahr TEUR 172.801,6)** beinhaltet mit **TEUR 180.717,7 (Vorjahr TEUR 167.211,2)** das im Rahmen des Cash Managements des Landes bei der Landeshauptkasse geführte Konto, das **NORD/LB Girokonto mit TEUR 45,2 (Vorjahr TEUR 970,5)**, die Kasse mit **TEUR 29,3 (Vorjahr TEUR 30,6)** sowie das Bankguthaben i.H.v. **TEUR 2.189,0 (Vorjahr TEUR 4.589,4)** aus Studienbeiträgen bei der **NORD/LB**.

Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Geschäftsjahr 2015 wie folgt:

<b>Entwicklung</b>	<b>31.12.2014 in TEUR</b>	<b>Einstellungen in TEUR</b>	<b>Entnahmen in TEUR</b>	<b>31.12.2015 in TEUR</b>
Nettoposition	-14.021,0	717,5	0,0	-13.303,5
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	44.387,9	18.853,1	15.853,0	47.388,0
Sonderrücklagen	23.476,9	10.715,9	7.386,4	26.806,4
Bilanzgewinn	18.853,1	29.054,4	30.286,5	17.621,0
<b>Summen</b>	<b>72.696,9</b>	<b>59.340,9</b>	<b>53.525,9</b>	<b>78.511,9</b>

Der Bilanzgewinn des Vorjahres i.H.v. TEUR 18.853,1 wurde nach der Genehmigung durch das MWK in die Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG eingestellt.

Bei den Sonderrücklagen entfallen jeweils TEUR 1.148 (Vorjahr TEUR 1.860) der Einstellungen und Entnahmen auf die Übertragung von Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich (Entnahmen) in die Sonderrücklagen nichtwirtschaftlicher Bereich (Einstellungen).

Zusammensetzung der **Entnahme aus der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG in 2015:**

<b>Art der Verwendung</b>	<b>31.12.2015 In TEUR</b>
1. Berufungs- und Bleibeverhandlungen	
a) Personalmittel	3.845,6
b) Sachmittel	1.888,4
2. Verstärkung der Bauunterhaltungsmittel	9.674,0
3. Zusätzliche Ressourcen	445,0
<b>Summe</b>	<b>15.853,0</b>

Die **Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG** der LUH seit 2001 stellt sich wie folgt dar:

	<b>31.12.00</b>	<b>31.12.01</b>	<b>31.12.02</b>	<b>31.12.03</b>	<b>31.12.04</b>	<b>31.12.05</b>
						28.212.746
Rücklagenentnahme	0	0	0	0	0	-7.441.641
<b>Allg. Rücklage</b>	<b>5.084.832</b>	<b>5.084.832</b>	<b>7.652.137</b>	<b>11.535.941</b>	<b>16.678.290</b>	<b>20.771.105</b>
zzgl. Bilanzgewinn		2.567.305	3.883.804	5.142.349	11.534.456	6.280.823
	5.084.832	7.652.137	11.535.941	16.678.290	28.212.746	27.051.928
	<b>31.12.06</b>	<b>31.12.07</b>	<b>31.12.08</b>	<b>31.12.09</b>	<b>31.12.10</b>	<b>31.12.11</b>
	27.051.928	30.892.539	39.100.542	39.634.525	43.782.688	54.040.612
Rücklagenentnahme	-14.117.644	-12.366.135	-10.228.540	-10.874.057	-9.587.805	-8.300.124
<b>Allg. Rücklage</b>	<b>12.934.284</b>	<b>18.526.404</b>	<b>28.872.002</b>	<b>28.760.469</b>	<b>34.194.883</b>	<b>45.740.488</b>
zzgl. Bilanzgewinn	17.958.255	20.574.138	10.762.523	15.022.219	19.845.729	15.313.056
	30.892.539	39.100.542	39.634.525	43.782.688	54.040.612	61.053.544
	<b>31.12.12</b>	<b>31.12.13</b>	<b>31.12.14</b>	<b>31.12.15</b>		
	61.053.544	73.197.078	62.317.368	63.240.946		
Rücklagenentnahme	-14.592.153	-18.187.271	-17.929.523	-15.852.972		
<b>Allg. Rücklage</b>	<b>46.461.391</b>	<b>55.009.807</b>	<b>44.387.845</b>	<b>47.387.974</b>		
zzgl. Bilanzgewinn	26.735.687	7.307.561	18.853.101	17.621.009		
	73.197.078	62.317.368	63.240.946	65.008.983		

Bezüglich der Darlegung, wofür die Rücklage eingesetzt werden soll, wird auf die Ausführungen zur Finanzlage im Lagebericht verwiesen.

In Höhe des Anlagevermögens wurde der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** gebildet. Er erhöhte sich von **TEUR 140.433,1** am 31. Dezember 2014 auf **TEUR 146.350,8**. Berücksichtigung fanden hierbei auch die Abschreibungen, in deren Höhe der Sonderposten erfolgswirksam wieder aufgelöst wurde.

Der Ausweis nicht verwendeter Einnahmen aus Studienbeiträgen erfolgt in dem **Sonderposten für Studienbeiträge**. Der Sonderposten für Studienbeiträge zum 31.12.2015 beträgt **TEUR 3.086,5**.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen:

Art	31.12.2015 in TEUR	31.12.2014 in TEUR
Rückstellung für Altersteilzeit	2.740,9	4.340,6
Rückstellung für Urlaub, Gleitzeit	10.442,2	9.562,0
Rückstellung für Jubiläumswendungen	169,0	167,0
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	2.293,8	3.275,9
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	195,1	195,1
Sonstige	141,6	100,6
<b>Summen</b>	<b>15.982,6</b>	<b>17.641,2</b>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen** betragen **TEUR 68.077,7** (Vorjahr **TEUR 57.631,8**).

Die zum 31.12.2015 ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben ausschließlich Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

**Verbindlichkeiten** aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht.

#### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Erträge aus Zuweisungen für den laufenden Aufwand in Höhe von TEUR 370.216,5** (Vorjahr **TEUR 355.570,8**) setzen sich zu 63,0 % aus Landesmitteln des Fachkapitels, zu 13,4 % aus Sondermitteln des Landes und zu 23,7 % aus Mitteln Dritter zusammen.

Der Universität flossen im Jahr 2015 ferner **TEUR 23.656,5** (Vorjahr **TEUR 40.828,9**) an **Erträgen aus Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen** zu. Davon stammen **TEUR 3.291,0** (Vorjahr **TEUR 2.583,0**) aus Landesmitteln des Fachkapitels, **TEUR 18.452,1** (Vorjahr **TEUR 31.588,3**) aus Sondermitteln des Landes sowie **TEUR 1.913,4** (Vorjahr **TEUR 6.657,6**) aus Mitteln Dritter.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich zusammen aus Erträgen für Aufträge Dritter **TEUR 20.494,9** (Vorjahr **TEUR 12.701,4**), die im Wesentlichen aus der Abwicklung von Prüfungs- und Untersuchungsaufträgen aus der Wirtschaft resultieren, sowie aus Erträgen für die Weiterbildung **TEUR 1.962,9** (Vorjahr **TEUR 2.152,6**).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Art	2015 in TEUR	2014 in TEUR
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	23.941,4	22.422,1
Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge	1.464,9	3.539,7
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	2.124,7	2.067,3
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie/Abfällen	1.849,5	1.724,5
Spenden und Sponsoring	1.621,5	1.245,3
Erlöse aus Nebenbetrieben	1.519,0	1.308,8
Erträge für die Betreuung von Studierenden	384,5	381,5
Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen	926,2	789,6
Erhöhung Wert Bibliotheksbestände	439,1	422,2
Erträge aus Gebühren und gebührenähnliche Erträge	612,3	489,8
Übrige periodenfremde Erträge	8,4	98,8
Erträge aus Schadenersatzleistungen	43,5	71,9
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (periodenfremd)	93,1	13,8
Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (periodenfremd)	20,5	7,3
Übrige sonstige Erträge	323,0	588,6
<b>Summe</b>	<b>35.371,6</b>	<b>35.171,2</b>

Der **Sachaufwand für den Lehr- und Forschungsbetrieb** stellt sich für das Jahr 2015 wie folgt dar:

Art	2015 in TEUR	2014 in TEUR
Aufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial, Materialien und bezogene Waren		
- Sachaufwand für Materialien und bezogene Waren	8.693,7	8.433,3
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	3.268,4	3.321,0
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
- Erstattete Aufwendungen an Projektteilnehmer	974,7	594,3
- Druckaufträge u.ä.	487,9	563,3
- Unteraufträge in Drittmittelvorhaben	972,1	1.409,0
- Wissenschaftliche Dienstleistungen	619,4	691,0
- Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.003,3	2.535,9
<b>Summe</b>	<b>17.019,5</b>	<b>17.547,8</b>

Der **Personalaufwand** beläuft sich auf insgesamt **TEUR 256.782,1** (Vorjahr TEUR 246.115,5). Hier-von entfallen **TEUR 200.181,9** (Vorjahr TEUR 191.805,3) auf **Entgelte, Dienstbezüge und Vergü-tungen** und **TEUR 56.600,2** (Vorjahr TEUR 54.310,2) auf die **sozialen Abgaben**.

Die **Abschreibungen** in Höhe von **TEUR 23.812,6** (Vorjahr TEUR 22.240,3) wurden durch die Her-absetzung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in gleicher Höhe neutralisiert.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2015 in TEUR	2014 in TEUR
Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude u. Anlagen	33.621,4	47.319,0
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Entsorgung	15.910,3	13.420,1
Sonstige Personalaufwendungen	4.978,5	4.076,3
Aufwendungen Rechte und Dienste	41.072,0	39.925,1
Aufwendungen für Geschäftsbedarf und Kommunikation	8.581,9	8.509,2
Aufwendungen für die Betreuung von Studierenden	5.996,0	5.223,2
Periodenfremde Aufwendungen	111,2	186,9
Andere Sonstige Aufwendungen	33.104,5	47.808,8
<b>Summe</b>	<b>143.375,8</b>	<b>166.468,6</b>

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2015 in TEUR	2014 in TEUR
Zuführung zu Rückstellung für Risiken aus BP( Ertragsteuern)	0,0	250,0
Körperschaftsteuer	90,5	-2,5
Gewerbesteuer	82,9	-21,2
Kapitalertragsteuer	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>173,4</b>	<b>226,3</b>

Die **sonstigen Steuern** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2015 in TEUR	2014 in TEUR
Zuführung zu Rückstellung für Risiken aus BP( USt)	250,0	250,0
Grundsteuer	26,5	24,8
Kraftfahrzeugsteuer	15,5	14,1
Erträge aus Vorsteuer	-215,3	-158,9
Periodenfremde Steueraufwendungen	68,6	0,0
<b>Summe</b>	<b>145,3</b>	<b>130,0</b>

## V. Sonstige Angaben

Aus der Überlassungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen bestand für das Jahr 2015 eine sonstige finanzielle Verpflichtung in Höhe von ca. TEUR 27.309,3 für die Überlassung der Gebäudeflächen etc. (Überlassungsentgelt). In 2016 besteht diese Verpflichtung in ähnlicher Höhe fort. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Gerätebestellungen betragen TEUR 1.726,9. Darüber hinaus leistet die Universität gegenüber dem Land Niedersachsen pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge (in 2015 in Höhe von TEUR 3.658,2), da die entsprechenden Zahlungen durch das Land erfolgen.

Die Abzinsung der Rückstellung für Altersteilzeit erfolgt für jeden individuellen beschäftigten Mitarbeiter mit dem restlaufzeitspezifischen Abzinsungssatz gemäß §253 Abs. 2 HGB, welcher von der Bundesbank zur Verfügung gestellt wird. Tarifsteigerungen wurden berücksichtigt.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mit-

arbeiter während der aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren.

Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden. Es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Hochschule zu tragende Umlage betrug wie im Vorjahr 6,45 % zuzüglich eines Sanierungsgeldes analog zum Vorjahr in Höhe von 1,61 %, insgesamt somit wie im Vorjahr 8,06 %. Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage betrug wie im Vorjahr 1,41 % (ab 01.07.2015 1,61 %) des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf EUR 161,1 Mio. (i. Vj. EUR 155,3 Mio.).

Die VBL zahlt die von den beteiligten Arbeitgebern mit Pflichtversicherten geleisteten Sanierungsgelder für die Jahre 2013 bis 2015 in voller Höhe zurück. Die Abwicklung erfolgt nicht über die LUH, sondern direkt über das für die LUH zuständige Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV).

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 berechnete Gesamthonorar i.H.v. EUR 48.552,00 (ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen) setzt sich zusammen aus:

Honorar	EUR 40.000,00
Auslagen	EUR 800,00
Umsatzsteuer (19 %)	EUR 7.752,00

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen zu marktunüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

### 1. Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten Mitarbeiter:

	2015	davon Teilzeit	2014	davon Teilzeit
Beamte	577	77	584	73
Beschäftigte	4.062	1.618	3.975	1.611
Auszubildende	79	0	83	0
<b>Gesamt</b>	<b>4.718</b>	<b>1.695</b>	<b>4.642</b>	<b>1.684</b>

### Durchschnittliche Zahl in Vollzeitäquivalenten:

	2015	2014
Beamte	520	531
Beschäftigte	3.138	3.087
Auszubildende	79	82
<b>Gesamt</b>	<b>3.737</b>	<b>3.700</b>

## 2. Organe

Organe nach § 36 NHG:

- das Präsidium
- der Senat
- der Hochschulrat

Dem **Präsidium** obliegt gemäß § 37 NHG die Leitung der Hochschule in eigener Verantwortung. Es entscheidet insbesondere über den Abschluss einer Zielvereinbarung, den Wirtschaftsplan, die aufgaben- und leistungsorientierte Mittelbemessung in der Hochschule, die Errichtung, Änderung und Aufhebung von Fakultäten und die Einführung, Änderung und Schließung von Studiengängen. Der Präsident vertritt gemäß § 38 NHG die Hochschule nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest.

Das Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Präsident:</b>	Prof. Dr. iur. Volker Epping
<b>Vizepräsidentin für Lehre und Studium:</b>	Prof. Dr. phil. Elfriede Billmann-Mahecha
<b>Vizepräsidentin für Internationales:</b>	Prof. Dr.-Ing. habil. Monika Sester (seit 15. Januar 2015)
<b>Vizepräsident für Forschung:</b>	Prof. Dr.-Ing. habil. Dr. h.c. mult. Peter Wriggers (seit 15. Januar 2015)
<b>Vizepräsident für Berufsangelegenheiten, Personalentwicklung und Weiterbildung:</b>	Prof. Dr. phil. Joachim Escher (seit 15. Januar 2015)
<b>Hauptberuflicher Vizepräsident:</b>	Dr. Christoph Strutz

Die addierten Gesamtbezüge der Präsidiumsmitglieder betragen EUR 698.237.

### Senat

Die Aufgaben und Befugnisse des Senats sind in § 41 NHG geregelt. Der Senat beschließt insbesondere über die Grundordnung sowie über die Entwicklungsplanung. Zudem nimmt er zu allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Hochschule Stellung und hat ein umfassendes Informationsrecht gegenüber der Hochschulleitung.

Der Senat setzt sich wie folgt zusammen:

- 7 Sitze – Professorinnen/Professoren
- 2 Sitze – Wissenschaftliche und/oder künstlerische Mitarbeiter/-innen
- 2 Sitze – Mitarbeiter/-innen im technischen und Verwaltungsdienst
- 2 Sitze – Studierende

## Hochschulrat

Die Aufgaben und Befugnisse des Hochschulrates sind in § 52 NHG geregelt. Dem Hochschulrat gehören sieben Mitglieder aus Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft an. Er berät auf Grundlage seiner Geschäftsordnung das Präsidium und den Senat der Hochschule zu Entwicklungs- und Wirtschaftsplänen und nimmt zur Gründung von oder Beteiligung an Unternehmen Stellung.

Mitglieder des Hochschulrats sind:

Prof. Dr. Dres. h.c. Arnold Picot (Vorsitzender)

Prof. Dr.-Ing. Kirsten Bobzin

Prof. Dr. Dr. h.c. Axel Haverich

Sepp Dieter Heckmann

Prof. Dr. Jürgen Mlynek

Ministerialdirigent Carsten Mühlenmeier

Prof. Dr. phil. habil. Bettina Lindmeier

Die Amtszeit der Mitglieder des Hochschulrats beträgt grundsätzlich drei Jahre (2013 bis 2016, Prof. Dr. phil. habil. Bettina Lindmeier 2015 bis 2018).

Hannover, den 25. Oktober 2016



Prof. Dr. iur. Volker Epping  
Präsident



Dr. Christoph Strutz  
Hauptberuflicher Vizepräsident



## Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	5.866.274,56	585.519,32	152.341,40	0,00	6.299.452,48
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	969.614,11	31.014,34	0,00	0,00	1.000.628,45
2. Technische Anlagen und Maschinen	267.055.441,55	20.804.916,21	3.605.855,95	7.744.069,59	291.998.571,40
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.620.747,41	4.309.590,96	3.351.093,99	487.146,03	102.066.390,41
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	32.966.373,54	4.123.028,04	5.999,98	-8.231.215,62	28.852.185,98
	<b>401.612.176,61</b>	<b>29.268.549,55</b>	<b>6.962.949,92</b>	<b>0,00</b>	<b>423.917.776,24</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
Genossenschaftsanteile	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
	<b>407.478.451,17</b>	<b>29.859.068,87</b>	<b>7.115.291,32</b>	<b>0,00</b>	<b>430.222.228,72</b>

	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	1.1.2015	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	<b>5.391.886,00</b>	<b>318.310,77</b>	<b>152.332,40</b>	<b>5.557.864,37</b>	<b>741.588,11</b>	<b>474.388,56</b>
	819.769,19	21.078,78	0,00	840.847,97	159.780,48	149.844,92
	204.191.423,77	19.226.777,89	3.522.002,52	219.896.199,14	72.102.372,26	62.864.017,78
	56.642.246,04	4.246.391,33	3.312.107,10	57.576.530,27	44.489.860,14	43.978.501,37
	0,00	0,00	0,00	0,00	28.852.185,98	32.966.373,54
	<b>261.653.439,00</b>	<b>23.494.248,00</b>	<b>6.834.109,62</b>	<b>278.313.577,38</b>	<b>145.604.198,86</b>	<b>139.958.737,61</b>
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>267.045.325,00</b>	<b>23.812.558,77</b>	<b>6.986.442,02</b>	<b>283.871.441,75</b>	<b>146.350.786,97</b>	<b>140.433.126,17</b>



<b>Soll-Ist-Vergleich 2015</b>						
				Plan 2015	Ist 2015	Abweichung
						mehr/ - weniger
				EUR	EUR	EUR
1.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen					
	a)	des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels				
		aa)	laufendes Jahr	234.909.000	236.994.187	2.085.187
		ab)	Vorjahre	0	-3.859.287	-3.859.287
	b)	des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln		38.750.000	49.509.798	10.759.798 *1
	c)	von anderen Zuschussgebern		83.500.000	87.571.782	4.071.782
Zwischensumme 1.:				357.159.000	370.216.480	13.057.480
2.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen					
	a)	des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels		3.291.000	3.291.000	0
	b)	des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln		29.500.000	18.452.084	-11.047.916 *2
	c)	von anderen Zuschussgebern		0	1.913.391	1.913.391 *3
Zwischensumme 2.:				32.791.000	23.656.475	-9.134.525
3.	Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren					
	a)	Erträge aus Studienbeiträgen		0	0	0
	b)	Erträge aus Langzeitstudiengebühren		745.000	689.000	-56.000
Zwischensumme 3.:				745.000	689.000	-56.000
4.	Umsatzerlöse					
	a)	Erträge für Aufträge Dritter		13.500.000	20.494.929	6.994.929 *4
	b)	Erträge für Weiterbildung		2.250.000	1.962.902	-287.098
	c)	Übrige Entgelte		6.800.000	0	-6.800.000 *5
Zwischensumme 4.:				22.550.000	22.457.831	-92.169
5.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen			1.600.000	-5.211.853	-6.811.853 *6
6.	Andere aktivierte Eigenleistungen			0	0	0
7.	Sonstige betriebliche Erträge					
	a)	Erträge aus Stipendien		0	0	0
	b)	Erträge aus Spenden und Sponsoring		1.200.000	1.621.527	421.527 *7
	c)	Andere sonstige betriebliche Erträge		31.800.000	33.750.069	1.950.069
		(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)		28.500.000	23.941.408	-4.558.592
		(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)		0	1.464.887	1.464.887
Zwischensumme 7.:				33.000.000	35.371.596	2.371.596
8.	Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen					
	a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien		11.500.000	11.962.107	462.107
	b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen		5.500.000	5.057.383	-442.617
Zwischensumme 8.:				17.000.000	17.019.490	19.490
9.	Personalaufwand					
	a)	Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen		197.224.000	200.181.861	2.957.861
	b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		53.200.000	56.600.226	3.400.226
		(davon: für Altersversorgung)		20.000.000	22.189.430	2.189.430
Zwischensumme 9.:				250.424.000	256.782.087	6.358.087
10.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			24.500.000	23.812.559	-687.441
11.	Sonstige betriebliche Aufwendungen					
	a)	Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen		49.500.000	33.621.411	-15.878.589 *8
	b)	Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung		16.000.000	15.910.338	-89.662
	c)	Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge		2.000.000	4.978.503	2.978.503 *9
	d)	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		36.000.000	41.072.034	5.072.034
	e)	Geschäftsbedarf und Kommunikation		8.000.000	8.581.878	581.878
	f)	Betreuung von Studierenden		4.700.000	5.995.969	1.295.969 *10
	g)	Andere sonstige Aufwendungen		40.000.000	33.215.658	-6.784.342
		(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)		30.000.000	29.859.069	-140.931
		(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)		0	0	0
Zwischensumme 11.:				156.200.000	143.375.791	-12.824.209

12.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	714	-9.286	*11
14.	Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0	
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	56.612	55.612	*12
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-270.000	6.133.704	6.403.704	
17.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	173.402	0	
18.	Sonstige Steuern	-270.000	145.323	415.323	
19.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	5.814.979	5.814.979	
20.	Gewinn-/Verlustvortrag	0	18.853.101	18.853.101	
21.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	23.239.467	23.239.467	
22.	Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-29.569.038	-29.569.038	
23.	Veränderung der Nettosition	0	-717.500	-717.500	
24.	Bilanzgewinn/-verlust	0	17.621.009	17.621.009	
*1	höhere Erträge aus Studienqualitätsmitteln (+8,2 Mio €)				
*2	geringere Zuweisungen für Neubaumaßnahmen				
*3	bei den Planwerten wurde der Betrag unter 1c) ausgewiesen				
*4	deutlich mehr Projektabschlüsse als bei der Planaufstellung 2015 absehbar				
*5	Umgliederung der Sachkonten von Pos. 4c) nach Pos. 7c) im Rahmen der JA-Prüfung 2014				
*6	deutlich mehr Projektabschlüsse als bei der Planaufstellung 2015 absehbar (s.a. Pos. 4a))				
*7	höhere Sachspenden (Überlassung von Anlagevermögen v. Drittmittelgebern)				
*8	deutlich geringere Aufwendungen für Neubaumaßnahmen (s. Pos. 2b))				
*9	Umgliederung von Sachkonten von Pos. 9 nach Pos. 11c) im Rahmen der JA- Prüfung 2014				
*10	erhöhter Aufwand für studentische Arbeitsplätze				
*11	Wegfall der Zinserträge aus Studienbeiträgen				
*12	Zinsaufwendungen für nachgezahlte Umsatzsteuern im Rahmen der Betriebsprüfung				

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015**

zugleich

Rechenschaftsbericht des  
Präsidiums an den Senat

# Inhalt

<b>1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen .....</b>	<b>3</b>
Bildungs-, forschungs- und hochschulpolitisches Umfeld .....	3
Universitätsinternes Umfeld .....	4
Universitäre Kernaufgaben .....	6
Universitäre Querschnittsaufgaben .....	7
<b>2. Wirtschaftliche Lage .....</b>	<b>10</b>
Ertragslage .....	10
Finanzlage .....	11
Vermögenslage .....	11
Körperschaftsvermögen .....	12
Erweiterte Anforderungen gem. VV zu § 26 LHO in Verbindung mit § 289 Abs. 2 HGB .....	12
Studienbeiträge .....	12
<b>3. Nachtragsbericht .....</b>	<b>13</b>
<b>4. Risikobericht .....</b>	<b>13</b>
Nicht akzeptable Risiken .....	14
Tolerierbare Risiken .....	15
<b>5. Prognosebericht .....</b>	<b>17</b>
<b>6. Sonderaspekte externer und interner Steuerung .....</b>	<b>18</b>
Berufungspool .....	18
Leistungsorientierte Mittelverteilung Land-Universität .....	19
Leistungsorientierte Mittelverteilung an die Fakultäten .....	20
Strukturfonds des Präsidiums .....	20

# 1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

## Bildungs-, forschungs- und hochschulpolitisches Umfeld

### *Änderungen des gesetzlichen Rahmens*

Der Niedersächsische Landtag hat im Dezember 2015 ein Gesetz zur Stärkung der Beteiligungskultur innerhalb der Hochschulen beschlossen. Die darin enthaltenen Änderungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes sehen eine stärkere Beteiligung von Studierenden, Promovierenden und Personalvertretungen vor. Darüber hinaus berührt die Novelle die Rahmenbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, Fragen der Gleichstellung sowie die Rechte des Senats.

Eine Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes bewirkt u.a., dass das Gesetz nur noch auf diejenigen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewendet werden kann, bei denen eine Befristung des Arbeitsverhältnisses zur Förderung der eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung erfolgt. Ist keine Qualifizierung vorgesehen, kann eine befristete Beschäftigung nur noch nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz erfolgen. Dieses setzt i.d.R. einen Befristungsgrund voraus. Personal im technischen und Verwaltungsdienst kann nur noch nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz auf Zeit beschäftigt werden.

Änderungen im Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz haben die Mitbestimmung des Personalrats auf zahlreiche Angelegenheiten des wissenschaftlichen Personals ausgeweitet. Dies betrifft die Einstellung und Verlängerung von Arbeits- und Beamtenverhältnissen, den Verzicht auf Stellenausschreibungen, Ein- und Höhergruppierungen bzw. Beförderungen sowie Befristungen. Mit dem Personalrat wurde ein vereinfachtes und dem Wissenschaftsbetrieb entgegenkommendes Verfahren zur Umsetzung der Gesetzesänderung vereinbart.

### *Wissenschaftsallianz mit der Technischen Universität Braunschweig*

Die Technische Universität Braunschweig und die Leibniz Universität Hannover haben im September 2015 einen Kooperationsvertrag zur Intensivierung ihrer wissenschaftlichen Zusammenarbeit geschlossen. Diese sog. Wissenschaftsallianz konzentriert sich auf die Forschungslinien Lebenswissenschaften („SMART BIOTECS“), Mobilität („MOBILISE“) sowie Quanten- und Nanometrologie („QUANOMET“). In diesen Bereichen bestehen an beiden Hochschulen herausragende Ausgangsbedingungen, die im Rahmen der Kooperation weiterentwickelt werden.

Zur Ausschöpfung des gesamten Potentials der Forschungslinien werden auch andere Hochschulen und Forschungseinrichtungen, insbesondere die Medizinische Hochschule Hannover, das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung und die Physikalisch-Technische Bundesanstalt, in die wissenschaftlichen Arbeiten einbezogen.

Beide Universtäten stellen in den Forschungslinien eine gemeinsame Entwicklungsplanung auf und stimmen sich bei der Ausschreibung und Besetzung von Professuren ab. Ebenso ist vorgesehen, Förderanträge für koordinierte Forschungsprogramme und zur Gewinnung von erfolgversprechenden Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern zu stellen. Die Partner öffnen gegenseitig bestehende Studienangebote und entwickeln gemeinsame neue spezialisierte Lehrveranstaltungen. Andere Gebiete der Kooperation sind Promotionen, Weiterbildung, Gleichstellung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat sich zu einer nachhaltigen Finanzierung der Wissenschaftsallianz verpflichtet. Die Forschungslinien werden in einem wissenschaftsgeleiteten Verfahren mindestens alle fünf Jahre evaluiert. Die Ergebnisse haben Auswirkungen auf die weitere Ausgestaltung der Wissenschaftsallianz.

#### *Fortsetzung der Exzellenzinitiative und Spitzenforschung in Niedersachsen*

Zur Vorbereitung auf eine weitere Phase der Exzellenzinitiative, die über das Jahr 2017 hinaus reichen wird, hat sich die Universität an der Ausschreibung „Spitzenforschung in Niedersachsen“ der Landesregierung beteiligt. Das Programm finanziert Personal und Sachmittel zur Unterstützung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die beabsichtigen, bedeutende Forschungsvorhaben in der dritten Programmphase der Exzellenzinitiative zu koordinieren. Erfolgreich durchsetzen konnte sich der Antrag „Grundlagen der Physik und Metrologie“, in dem die Leibniz Universität Hannover die Federführung hat. In den ebenfalls erfolgreichen Anträgen „Energiewende in der Luftfahrt“ (TU Braunschweig), „Hearing4all“ (Universität Oldenburg) und „REBIRTH“ (Medizinische Hochschule Hannover) wirken Arbeitsgruppen der Leibniz Universität mit. Die Entscheidung fiel nach Beratung in einer internationalen Jury, die von der Volkswagen-Stiftung zusammengestellt wurde.

## Universitätsinternes Umfeld

#### *Neues Präsidium*

Anfang des Jahres 2015 sind mehrere Ämter im Präsidium neu besetzt worden: Für das Amt des Präsidenten konnte Prof. Volker Epping gewonnen werden, der zuvor einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht an der Universität innehatte. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ernannte Professor Epping für die gesetzlich vorgesehene Amtszeit von sechs Jahren ab dem 1. Januar 2015.

Neben der Vizepräsidentin für Lehre und Studium, Prof. Elfriede Billmann-Mahecha, und dem Hauptberuflichen Vizepräsidenten Dr. Christoph Strutz, die schon dem vorangegangenen Präsidium angehört hatten, finden sich drei neue Mitglieder in dem nun sechsköpfigen Gremium: Dabei wurden die Ressorts „Internationales“ und „Berufungsangelegenheiten, Personalentwicklung und Weiterbildung“ neu geschaffen und werden von Prof. Monika Sester bzw. Prof. Joachim Escher vertreten. Zum Vizepräsidenten für Forschung wurde Prof. Peter Wriggers gewählt.

#### *Ausbau der Sonderpädagogik*

Mit der Studienangebotszielvereinbarung 2015/16 und einem Konzept zu fachlich-inhaltlichen Aspekten ist der Ausbau des Fachs Sonderpädagogik im Jahr 2015 konkretisiert worden. Dabei soll eine Zielgröße von mindestens 230 Bachelor- bzw. 200 Master-Studienplätzen im Lehramt für Sonderpädagogik im Wintersemester 2017/18 erreicht werden. Dies entspricht einer Steigerung der Studienplatzzahlen um etwa 50 bzw. 25 Prozent. Die Studienangebotszielvereinbarung sieht einen Stufenweisen Aufwuchs der Studienplatzzahlen sowie eine damit einhergehende Finanzierung vor. Im Jahr 2015 wurde deshalb eine Summe von 500.500 Euro bereitgestellt. Im Endausbau, d.h. ab dem Jahr 2019, wird das Land Niedersachsen die zusätzlichen Kapazitäten mit einer Summe von knapp 3,2 Millionen Euro jährlich finanzieren.

Das Konzept sieht u.a. die Besetzung von sechs zusätzlichen Professuren im Fach Sonderpädagogik vor. Mit dem Ausbau ist gleichzeitig die Einführung einer vierten sonderpädagogischen Fachrichtung „Pädagogik bei Beeinträchtigungen der Geistigen Entwicklung“ ab dem Wintersemester 2016/17 vorgesehen.

#### *Gütesiegel „Faire und transparente Berufungsverhandlungen“*

Der Deutsche Hochschulverband hat der Leibniz Universität im Dezember 2015 das Gütesiegel „Faire und transparente Berufungsverhandlungen“ verliehen. Es erhalten Hochschulen, die ihre Berufungsverhandlungen fair, wertschätzend, transparent und verlässlich führen.

#### *Forschungszentrum Wissenschaft und Gesellschaft*

Die Universität hat im Dezember 2015 vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) eine Zusage zur Einrichtung eines Forschungszentrums Wissenschaft und Gesellschaft erhalten. Das Forschungszentrum wird in enger Kooperation mit dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) betrieben und von der Philosophischen, der Juristischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät getragen.

Den Kern des Zentrums werden zwei W3-Professuren mit den Denominationen „Wissenschaftsreflexion“ und „Methoden der Hochschul- und Wissenschaftsforschung“ bilden, die in den nächsten Jahren berufen werden sollen. Die neue Einrichtung wird auch ein Graduiertenprogramm betreiben, dessen Anschub aus den Mitteln des MWK erfolgt. Für die anschließende Finanzierung wird ein Antrag bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft auf Förderung eines Graduiertenkollegs gestellt.

Die Universität hat sich zur Verstetigung der Professuren nach Auslaufen der Sondermittelförderung verpflichtet. Der Kostenrahmen des Forschungszentrums beläuft sich auf 8 Millionen Euro über einen Zeitraum von zunächst sechs Jahren. Für das Jahr 2015 wurde ein erster Betrag von 650.000 Euro bewilligt.

#### *Campusmanagement mit SAP*

Das Projekt „Campusmanagement mit SAP“ wird seit dem Jahr 2015 phasenweise umgesetzt. Hauptziel des Projektes ist, die administrativen Abläufe für Studierende effektiv und effizient zu unterstützen. Die davon berührten Prozesse umfassen die Bewerbung und Studienplatzvergabe, die Immatrikulation und die Gebührenverwaltung, die Lehrveranstaltungsplanung, die Prüfungsorganisation, die Kontrolle der Studienleistungen, den Studienabschluss sowie die Zeugniserstellung.

Im Jahr 2015 haben unter Federführung des Niedersächsischen Hochschulkompetenzzentrums für SAP gemeinsam mit externen Partnern Grundlagen- und Einführungsschulungen stattgefunden. Ferner ist das Software-Design erarbeitet und durch die Lenkungsgruppe abgenommen worden. Prototypen speziell für die Software zur Studierendenverwaltung wurden getestet.

Das einzuführende System basiert auf dem Modul SAP Student Lifecycle Management und der darauf aufsetzenden sog. Branchenlösung it.education der itelligence AG.

## Universitäre Kernaufgaben

### *Forschung*

Im EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizon 2020“ haben im Jahr 2015 an der Leibniz Universität 17 neue Projekte – von Einzelstipendien bis hin zu großen internationalen Verbänden – die Arbeit aufgenommen. Hierdurch konnten rund 6,5 Millionen Euro an Fördermitteln eingeworben werden.

Auf der Ebene nationaler Forschungsförderung ist der neue Sonderforschungsbe-  
reich der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) 1153 „Prozesskette zur Her-  
stellung hybrider Hochleistungsbauteile durch Tailored Forming“ (Fakultät für Ma-  
schinenbau, Förderung ca. 8,5 Millionen Euro) hervorzuheben, der im Jahr 2015 die  
Arbeit aufgenommen hat.

In der ersten Bewilligungsrunde der von Bund und Ländern geförderten „Qualitätssof-  
fensive Lehrerbildung“ sind zwei Projekte der Leibniz Universität Hannover zur För-  
derung empfohlen worden: Das Projekt „Theoria cum praxi: Förderung von reflektier-  
ter Handlungsfähigkeit als Leibniz-Prinzip der Lehrerbildung“ (Fördervolumen  
4,8 Mio. Euro) am Zentrum für Lehrerbildung sowie der gemeinsame Antrag mit der  
Universität Osnabrück „Perspektive Lehramt als neue Chance (Plan C, Fördervolu-  
men für die Leibniz Universität 0,5 Mio. Euro)“. Insgesamt haben Hochschulen aus  
ganz Deutschland 80 Förderkonzepte eingereicht, von denen das Auswahlgremium  
in der ersten Vergaberunde 19 als förderwürdig eingestuft hat, nur zwei davon aus  
Niedersachsen.

### *Wissenschaftlicher Nachwuchs*

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat an der Philosophischen Fakultät ein neu-  
es Graduiertenkolleg 2073 „Die Integration von theoretischer und praktischer Wis-  
senschaftstheorie“ (Philosophische Fakultät, Förderung ca. 2,6 Millionen Euro in der  
ersten Förderperiode) eingerichtet. Partnerhochschule ist die Universität Bielefeld.  
Sprecher ist Prof. Torsten Wilholt vom Institut für Philosophie.

Der wichtigste Nachwuchspreis der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Heinz  
Maier-Leibnitz-Preis, ist 2015 einer Wissenschaftlerin der Fakultät für Maschinenbau  
der Leibniz Universität, Prof. Jessica Burgner-Kahrs, verliehen worden. Professorin  
Burgner-Kahrs leitet eine Emmy Noether-Nachwuchsgruppe am Mechatronik-  
Zentrum, mit der sie Grundlagen der Kontinuumsrobotik erforscht. Ihr wurde 2015  
ebenso der Wissenschaftspreis Niedersachsen in der Kategorie Nachwuchswissen-  
schaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler verliehen.

Prof. Sami Haddadin, Institut für Regelungstechnik der Fakultät für Elektrotechnik  
und Informatik, hat den Förderpreis für junge Hochschullehrer 2015 der Krupp-  
Stiftung erhalten. Professor Haddadin forscht an feinfühligem, intelligenten und siche-  
ren Robotern für den Einsatz in der menschlichen Umgebung. Die Auszeichnung ist  
mit einer Million Euro einer der höchstdotierten Nachwuchspreise in Deutschland.

Das Institut für Kontinuumsmechanik der Fakultät für Maschinenbau ist seit 2015  
Gastgeber einer Forschungsgruppe unter der Leitung von Frau Dr. Xiaoying Zhuang,  
die mit dem Sofja Kovalevskaja-Preis der Alexander von Humboldt-Stiftung ausge-  
zeichnet wurde. Mit diesem Preis werden Leistungen von besonders vielverspre-  
chenden Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern aus dem  
Ausland gewürdigt.

## *Lehre, Studium und Weiterbildung*

Das Präsidium hat nach Befassung des Senats im Juli 2015 die Einrichtung der Leibniz School of Education zum 1. April 2016 beschlossen. Die Leibniz School of Education wird fakultätsübergreifende Aufgaben bei der Gestaltung der Lehrerbildung an der Universität wahrnehmen. Sie ist als Querstruktur zu den an der Lehrerbildung beteiligten Fakultäten angelegt. Eine entsprechende Ordnung wurde im Dezember 2015 verabschiedet.

Im Mai 2015 wurde entschieden die Systemakkreditierung einzuführen. Faktisch geht dies mit einem Antrag an eine Agentur einher, von der bisherigen Akkreditierung einzelner Studienprogramme (Programmakkreditierung) auf eine Akkreditierung des gesamten Qualitätssicherungssystems für Studium und Lehre der Universität (Systemakkreditierung) überzugehen und diese bewerten zu lassen. Eine Ordnung zur Systemakkreditierung wurde vom Senat im Dezember verabschiedet.

Das gesamte Jahr 2015 war von Gesprächen des Präsidiums mit den Fakultäten über kleinere Masterstudiengänge geprägt, die nur eine geringe Kapazitätsausschöpfung haben. Dabei wurden mögliche Weiterentwicklungen und strukturelle Veränderungen erörtert. Für folgende Masterstudiengänge wurden Maßnahmen ergriffen: „Technische Physik“, „Funktionale und Angewandte Linguistik“, „Gartenbauwissenschaften“ und „International Horticulture“. Für weitere Studiengänge sind diese in Planung.

Neuere Entwicklungen bei der Umsetzung der Lissabon-Konvention sind im Orientierungsrahmen für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen berücksichtigt worden.

Die Fakultäten haben besondere Maßnahmen zur Förderung des erfolgreichen Studienabschlusses von Langzeitstudierenden eingeleitet.

## Universitäre Querschnittsaufgaben

### *Internationalisierung*

Die Universität hat eine Auditierung „Internationalisierung der Hochschulen“ bei der Hochschulrektorenkonferenz eingeleitet und hierzu ein internes Audit-Team aus Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden und Doktoranden, Fakultäten, Zentralen Einrichtungen und Verwaltung gebildet. Zur allgemeinen Förderung Internationalisierungsprozessen in der Hochschule wurde darüber hinaus ein „Team International“ ins Leben gerufen.

In das Programm „Erasmus+“ der Europäischen Union konnten Partnerschaften mit Hochschulen außerhalb der EU in den Ländern Mexiko, Russland, der Ukraine und Vietnam integriert werden. Ein Antrag im Rahmen eines DAAD-Programms „Praxispartnerschaft“ für die Zusammenarbeit mit einer Hochschule in der Ukraine war erfolgreich.

Die Zahl der Auslandsstudierenden (Outgoings), die über das Programm „Erasmus+“ vermittelt wurden, betrug im Studienjahr 2015 ca. 300. Gegenüber dem Studienjahr 2014 mit 265 Outgoings stellt dies eine Steigerung um ca. 13 Prozent dar.

Das Angebot an Fachsprachenkursen konnte mit Hilfe von Studienqualitätsmitteln weiter ausgebaut werden.

### *Wissens- und Technologietransfer*

Im Jahr 2015 war die Leibniz Universität Hannover mit einem eigenen Stand auf der Hannover Messe vertreten. Die Exponate aus vier Sonderforschungsbereichen behandelten die Themen Plagiatschutz für Originalbauteile, flexible optronische Sensorsysteme, medizinische Implantate und die Regeneration komplexer Investitionsgüter.

Der gemeinsame Wirtschaftsempfang 2015 von Universität und Unternehmerverbänden Niedersachsen stand unter dem Thema „Wissensräume“. Die Veranstaltung bot den Teilnehmenden die Gelegenheit, Forschungsgruppen, -zentren und -institute sowie die zentralen Einrichtungen der Leibniz Universität kennenzulernen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Im Rahmen der Projektbeteiligung des EU-geförderten Netzwerkes „Enterprise Europe Network“ hat die Universität im Jahr 2015 vier Innovations-Audits bei kleinen und mittleren Unternehmen der Region durchgeführt. Neben Empfehlungen zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit der besuchten Unternehmen wurden Möglichkeiten für Kooperationen diskutiert.

### *Gleichstellung*

Die Schwerpunkte der Gleichstellungsarbeit der Universität liegen auf den Gebieten Gleichstellung von Frauen und Männern, Familienservice und Diversity Management.

Im Jahr 2015 wurde die Universität als familiengerechte Hochschule reauditert. Das im Rahmen des Audits verliehene Zertifikat führt sie seit dem Jahr 2008.

Die Universität hat sich in die „Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur“ der Landesregierung insbesondere mit den Themen „Gremienbeteiligung von Professorinnen“ sowie „Gender Pay Gap in der W-Besoldung“ eingebracht.

In Verbindung mit Personalentwicklungsmaßnahmen zur Vermittlung von Führungskompetenzen in der Wissenschaft hat ein erster Durchgang eines neuen Programms stattgefunden, welches sich speziell an Professorinnen richtete. Die Bausteine des Programms waren kollegiale Beratung, Themenworkshops und Coaching.

Die Leibniz Universität Hannover ist mit derzeit insgesamt fünf geförderten Professorinnen weiterhin sehr erfolgreich im Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder. Bewertungsgrundlage der Förderung ist ein Gleichstellungskonzept der Hochschule, welches erneut positiv beurteilt wurde. Durch das Professorinnenprogramm stehen der Universität bis Ende 2020 Fördergelder von 2,7 Millionen Euro für Gleichstellungsmaßnahmen zur Verfügung.

### *Technische und bauliche Entwicklung*

Für das bedeutendste Bauvorhaben der Universität in jüngerer Zeit, den Campus Maschinenbau in Garbsen, erfolgte im Dezember 2015 der erste Spatenstich. Der Campus entsteht in unmittelbarer Nähe des Produktionstechnischen Zentrums. In dem neuen Gebäudekomplex ist auch der Forschungsneubau „Dynamik der Energiewandlung“ enthalten.

Der Grundstein für den Neubau des „Hannover Instituts für Technologie (HITec)“ konnte im Januar 2015 gelegt werden. Mit dem Forschungsbau entsteht eine themenübergreifende Infrastruktur für Grundlagen- und angewandte Forschung sowie

Quantentechnologien. Neben der Herrichtung von bestehenden Gebäuden werden 1.470 Quadratmeter neue Flächen geschaffen.

Eine Neugestaltung des Welfengartens wurde durch einen Architektenwettbewerb im Jahr 2015 eingeleitet. Eine Jury hat einen Vorschlag ausgewählt; die Arbeiten beginnen im Jahr 2016.

Zur Neugestaltung des Außengeländes des ContiCampus konnte im Jahr 2015 der zweite Bauabschnitt fertiggestellt werden; die Gesamtmaßnahme umfasst 1,3 Millionen Euro. Ebenso wurde die Sanierung eines Chemiegebäudes (2504) im rückwärtigen Bereich der Callinstraße mit Kosten in Höhe von 8,5 Millionen Euro beendet. Eine Reparaturmaßnahme muss für das bereits sanierte Chemiegebäude (2505) am Schneiderberg vorgenommen werden. Mit dieser wurde im Oktober 2015 begonnen.

### Personal

Bereits im Vorgriff auf geänderte gesetzliche Regelungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Personals hat das Präsidium im Jahr 2015 Richtlinien für die Gestaltung von Arbeitsverhältnissen beschlossen: Die Laufzeiten einzelner Arbeitsverträge mit überwiegend aus Drittmitteln finanzierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern müssen sich seitdem in der Regel an der Laufzeit bzw. Restlaufzeit des Bewilligungszeitraums oder Auftrages orientieren. Die Arbeitsverträge sind in der Regel für die Dauer der Projektlaufzeit oder vorhandenen Drittmittel, die zur Finanzierung dienen, abzuschließen.

Einstiegsarbeitsverhältnisse mit nicht promovierten, befristet beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern müssen nun in der Regel eine Laufzeit von 36 Monaten haben, sofern sie überwiegend aus Landesmitteln finanziert werden. Werden die Einstiegs-Arbeitsverhältnisse überwiegend aus Drittmitteln finanziert und besteht die Möglichkeit einer sachgrundlosen Befristung nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz, haben sie in der Regel eine Laufzeit von mindestens 12 Monaten.

Die Personalzahlen der Leibniz Universität Hannover stellen sich zum 31. Dezember 2015 wie folgt dar:

	Anzahl Personen (Veränderung zum Vorjahr)		Beschäftigungsverhältnisse (Veränderung zum Vorjahr)		Vollzeitäquivalente (Veränderung zum Vorjahr)	
Auszubildende	83	(-8,8%)	83	(-8,8%)	83	(-8,8%)
Beamte	578	(-1,2%)	579	(-1,5%)	520	(-2,1%)
Beschäftigte (TV-L)	4.104	(1,6%)	4.206	(1,9%)	3.173	(0,9%)
Gesamt	4.765	(1,1%)	4.868	(1,3%)	3.776	(0,2%)

Tabelle 1: Personal an der Leibniz Universität Hannover insgesamt. Stand: Dezember 2015

	Anzahl Personen (Veränderung zum Vorjahr)		Beschäftigungsverhältnisse (Veränderung zum Vorjahr)		Vollzeitäquivalente (Veränderung zum Vorjahr)	
Auszubildende	26	(-10,3%)	26	(-10,3%)	26	(-10,3%)
Beamte	200	(0,5%)	200	(0,5%)	166	(1,2%)
Beschäftigte (TV-L)	1.799	(2,2%)	1.859	(2,7%)	1.232	(0,7%)
Gesamt	2.025	(1,9%)	2.085	(2,3%)	1.424	(0,6%)

Tabelle 2: Weibliches Personal an der Leibniz Universität Hannover. Stand: Dezember 2015

## 2. Wirtschaftliche Lage

### Ertragslage

Die Erträge der Hochschule aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes für laufende Aufwendungen aus Mitteln des Fachkapitels für das laufende Jahr sind mit rund 237,0 Millionen Euro gegenüber dem Jahr 2014 mit rund 230,0 Millionen Euro um 7,0 Millionen Euro höher ausgefallen. Diese Veränderung geht im Wesentlichen auf Tarif- und Besoldungssteigerungen zurück, die durch das Land Niedersachsen übernommen werden. Die Erträge aus Sondermitteln des Landes für laufende Aufwendungen haben sich ebenso erhöht: Sie betragen im Jahr 2015 in Summe rund 49,5 Millionen Euro gegenüber 33,8 Millionen Euro im Jahr 2014. Grund für diesen deutlichen Anstieg sind die sog. Studienqualitätsmittel, die das Land zur Kompensation der Studienbeiträge seit dem Wintersemester 2014/15 gewährt.

Die Erträge aus Drittmitteln (Summe der Positionen „Erträge von anderen Zuschussgebern“, „Erträge für Aufträge Dritter“ sowie „Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung) sind gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig (104,8 Millionen Euro gegenüber 108,8 Millionen Euro im Jahr 2014). Wesentliche Ursache für den Rückgang ist ein Sondereffekt, der auf besonders hohe Investitionen aus Zuweisungen und Zuschüssen von anderen Zuschussgebern im Jahr 2014 zurückgeht und auf den Bau des Testzentrums für Tragstrukturen sowie Großgerätebeschaffungen (DFG-Anteil) zurückzuführen ist.

Der Personalaufwand beläuft sich auf rund 256,8 Millionen Euro und ist gegenüber dem Vorjahr um 10,7 Millionen Euro gestiegen. Dabei haben sich hauptsächlich die Aufwendungen für Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen (plus 8,3 Millionen Euro) erhöht. Diese Entwicklung geht auf Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie auf zusätzliches Dritt- und Sondermittelpersonal zurück.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen im Jahr 2015 in Summe bei 143,4 Millionen Euro und sind gegenüber dem Vorjahr (166,5 Millionen Euro) deutlich gesunken. Rückläufig waren hier insbesondere der Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse (29,9 Millionen Euro im Jahr 2015 gegenüber 41,1 Millionen Euro im Jahr 2014) sowie der Aufwand für die Bewirtschaftung von Gebäuden und Anlagen (33,6 Millionen Euro im Jahr 2015 gegenüber 47,3 Millionen Euro im Jahr 2014). Ursächlich hierfür sind Sondereffekte, die mit der Fertigstellung zweier Gebäude im Jahr 2014 zusammenhängen (Zentrum für Biomolekulare Wirkstoffe sowie Molekulare Pflanzenwissenschaften), welche ein besonders hohes Volumen an Investitionen zur Ersteinrichtung hatten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2015 einen Jahresüberschuss in Höhe von rund 5,8 Millionen Euro aus. Im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss von etwa 3,7 Millionen Euro verzeichnet. Das Ergebnis erklärt sich im Wesentlichen daraus, dass die Universität Mittel aus unbesetzten Stellen schöpft, um mittel- und langfristige Verpflichtungen für Berufungen, Ausstattung und Neubaumaßnahmen bedienen zu können. Die Verpflichtungen – insbesondere für Neubaumaßnahmen – werden jedoch erst in späteren Geschäftsjahren abgelöst, was zu deutlichen Unterschieden im Jahresergebnis verschiedener Perioden führen kann.

Um die Erträge aus Drittmitteln zu stabilisieren bzw. zu steigern, hat die Leibniz Universität ein Anreizsystem entwickelt. Insbesondere werden Drittmittel als Leistungsindikatoren für die interne Mittelverteilung an die Fakultäten herangezogen. Daneben

werden mit einer Abgabe auf private Drittmittelprojekte, einem Anteil der Programmpauschale der DFG sowie der Projektpauschale des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bzw. mit dem Overhead aus Auftragsforschungsprojekten Förderprogramme zur Einwerbung von Drittmittelprojekten unterhalten.

## Finanzlage

Die Universität ist gehalten, wesentliche Teile der Ausstattung von Professuren im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen durch Rücklagenbildung aus ihrem Globalhaushalt zu erwirtschaften. Hierzu wendet sie Mittel auf, die aus Zuführungen des Landes für laufende Aufwendungen bestimmt sind. Von der allgemeinen Rücklage nach § 49 Abs. 1 NHG in Höhe von 47,4 Millionen Euro entfallen deshalb ausweislich der Bilanz allein 27,7 Millionen Euro auf entsprechende Zwecke.

Darüber hinaus sind die Zuführungen des Landes für die Unterhaltung der Grundstücke sowie der technischen und baulichen Anlagen nicht auskömmlich. Die Universität wendet deshalb zusätzliche Mittel für den Bauunterhalt auf. Ferner ist die Universität langfristige Verpflichtungen für die Übernahme des Landesanteils an Neubauten eingegangen. Die auf diese Weise entstandenen wesentlichen zentralen Verpflichtungen der nächsten Jahre sind in Tabelle 3 zusammenfassend dargestellt und belaufen sich auf rund 44,8 Millionen Euro.

Verpflichtungen	Euro
2. Bauabschnitt Maschinenbau Garbsen	24.715.000
Neubaumaßnahme Leibniz School of Education	5.000.000
2. Bauabschnitt Maschinenbau Garbsen (Stud. Haus)	4.400.000
Mehrkosten Forschungsbau Hannover Institut für Technologie	2.500.000
Berufungsmittel	2.200.000
Grundsanierung und Teilumnutzung der Hauptmensa	2.000.000
Sondermaßnahmen Dezernat Gebäudemanagement	2.000.000
Einführungskosten Projekt Campusmanagement	840.000
Erweiterung Testzentrum Tragstrukturen	700.000
Projekt Forschungsinformationssystem	470.000
<b>Summe</b>	<b>44.825.000</b>

Angaben ohne aus Bauinvestitionen resultierende Folgekosten, Beträge sind auf volle Tausend Euro gerundet.

**Tabelle 3: Zentral abzulösende Verpflichtungen der Leibniz Universität**

## Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 4,7 Millionen Euro auf 395,8 Millionen Euro gestiegen.

Das Anlagevermögen der Leibniz Universität besteht im Wesentlichen aus den technischen Anlagen für Forschung und Lehre sowie der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung. Es ist mit rund 146,4 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr (140,4 Millionen Euro) leicht angestiegen. Die größten Anlagenzugänge im Jahr 2015 sind in Tabelle 4 aufgeführt.

Die landeseigenen Grundstücke und Gebäude, die von der Universität genutzt werden, werden mit Ausnahme von Betriebsvorrichtungen grundsätzlich nicht in der Bilanz erfasst, sondern als Sondervermögen des Landes Niedersachsen geführt. Die Universität hat mit dem Land Niedersachsen seit dem Jahr 2002 eine mietvertragsähnliche Überlassungsvereinbarung, für die entsprechende Entgelte geleistet werden.

Das Umlaufvermögen in Höhe von 246,9 Millionen Euro hat sich gegenüber dem Jahr 2014 um ca. 1,7 Millionen Euro verringert. Ursächlich ist hier im Wesentlichen ein Rückgang der unfertigen Leistungen um 5,2 Millionen Euro, der Forderungen gegen das Land Niedersachsen (-2,3 Millionen Euro) und der Forderungen gegen andere Zuschussgeber (-3,4 Millionen Euro), denen ein Anstieg des Kassenbestands (183,0 Millionen Euro gegenüber 172,8 Millionen Euro in Vorjahr) gegenübersteht.

Anlagenzugang	Millionen Euro
Hochleistungsrechner III – Phase 2 (Leibniz Universität IT Services)	3,9
Teststand Very Long Baseline Atominterferometer, QUEST Leibniz-Forschungsschule	0,4
Generator-Umrichter-Prüfstand, Institut für Antriebssysteme und Leistungselektronik	0,4
Drehstrom-Synchronmotor/-generator, Institut für Antriebssysteme und Leistungselektronik	0,3
NI PXI System Konfiguration, Institut für Mikroelektronische Systeme	0,3
Delta Xeon Hochleistungsrechner Linux Cluster, Leibniz Universität IT-Services	0,3

Dargestellt sind die sechs größten Anlagenzugänge im Jahr 2015; Beträge sind gerundet.

Tabelle 4: Anlagenzugänge im Jahr 2015

## Körperschaftsvermögen

Das Körperschaftsvermögen der Universität beläuft sich zum 31. Dezember 2015 auf 461.307,45 Euro.

## Erweiterte Anforderungen gem. VV zu § 26 LHO in Verbindung mit § 289 Abs. 2 HGB

Die Leibniz Universität erhebt aufgrund einer vom Präsidium beschlossenen Ordnung Entgelte. Diese Erträge sollen stetig gesteigert werden.

Die Bestimmung in Ziffer 1.10.5.3 der VV zu § 26 LHO hat die Hochschule bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

Im Hinblick auf Ziffer 1.10.5.5. der VV zu § 26 LHO ist zu berichten, dass die Projekte für die Auftragsforschung und die Anwendung gesicherter Erkenntnisse seit Ende 2009 der Vollkostenrechnung unterliegen. Sie müssen zu Vollkosten und mit angemessenem Gewinnaufschlag kalkuliert werden. Der Kostendeckungsgrad beträgt damit 100 Prozent. In den sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

## Studienbeiträge

Aufgrund der gesetzlichen Abschaffung der Studienbeiträge zum Wintersemester 2014/15 waren im Geschäftsjahr 2015 hierfür keine Erträge mehr zu verzeichnen. Aus Vorjahresresten, die bilanziell einen eigenen Sonderposten bilden, wurden im Jahr 2015 noch die im Folgenden aufgeführten Aufwendungen bestritten.

Wichtigste Einzelpositionen sind bauliche Maßnahmen mit 0,6 Millionen Euro, das haupt- und nebenberufliche wissenschaftliche Personal mit in Summe 0,8 Millionen Euro sowie das Personal im technischen und Verwaltungsdienst mit 0,3 Millionen Euro.

Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen		2011	2012	2013	2014	2015
hauptberufliches wiss. Personal	VZÄ	60	63	55	37	10
	Euro	3.508.094	3.711.085	3.252.843	2.186.785	324.538
nebenberufliches wiss. Personal	Anzahl	2.219	2.601	2.766	1.009	596
	Euro	2.599.509	2.869.622	2.947.073	2.324.114	496.255
Personal im technischen und Verwaltungsdienst	VZÄ	49	48	51	45	8
	Euro	2.430.208	2.480.505	2.816.184	2.474.168	299.605
verlängerte Öffnungszeiten Bibliotheken	Euro	562.269	575.093	609.011	426.677	78.506
Lehr- und Lernmittel	Euro	1.942.811	944.999	1.233.594	992.744	59.342
Bauliche Maßnahmen	Euro	2.449.482	1.615.526	1.952.603	1.899.786	562.659
Allgemeine Geräteausstattung	Euro	528.722	632.105	717.375	500.112	170.173
DV-Infrastruktur	Euro	608.154	280.817	641.761	350.062	71.311
Leistungs- und Befähigungsstipendien	Anzahl	-	-	-	-	-
	Euro	-	220.900	-	-	-
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	Anzahl	30	27	27	11	-
	Euro	29.400	26.250	28.525	11.700	-
Sonstiges	Euro	501.138	566.512	773.227	480.153	235.560
<b>Summe</b>	<b>Euro</b>	<b>15.159.788</b>	<b>13.923.414</b>	<b>14.972.197</b>	<b>11.646.301</b>	<b>2.297.949</b>

VZÄ = Vollzeitäquivalente. Beträge sind auf volle Euro gerundet. Nebenberufliches wiss. Personal schließt studentische Hilfskräfte sowie Tutorinnen und Tutoren mit ein. Finanzdaten basieren auf Ausgaben, die nicht mit den Jahresabschlussdaten vergleichbar sind. Angaben für 2015 sind vorläufig.

Tabelle 5: Verwendung der Studienbeiträge

### 3. Nachtragsbericht

Die Universität erhält aus dem Programm „Formel plus“ des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur zusätzliche Mittel in Höhe von rund 1,5 Millionen Euro. Dies wurde im April 2016 in einem Erlass des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur mitgeteilt. Die Mittel sollen einen zusätzlichen Anreiz zur Erhöhung des Studienerfolgs geben. Sie bemessen sich an einer Quote, die Studienanfängerzahlen in Relation zu Absolventenzahlen einzelner Lehreinheiten setzt.

Das Formelergebnis 2016 in der leistungsorientierten Mittelverteilung des Landes wurde der Hochschule im April 2016 mitgeteilt. Es beläuft sich auf -913.000 Euro. Dieser Formelverlust wird im Jahr 2017 haushaltswirksam werden.

### 4. Risikobericht

An der Leibniz Universität ist seit 2010 ein systematisches Risikomanagement etabliert. Ein Risikokatalog definiert die hochschulspezifischen Risiken und benennt die jeweiligen Risikoverantwortlichen. Diese verfügen über die notwendigen Fachkenntnisse und die Nähe zu den betreffenden Fachgebieten, um das jeweilige Risiko halbjährlich einschätzen und notwendige Maßnahmen zur Risikominimierung einleiten und steuern zu können. Die halbjährliche Einschätzung erfolgt anhand der Parameter Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadenshöhe und wird zu einer Gesamtbeurteilung (akzeptabel, tolerierbar oder nicht akzeptabel) verarbeitet. Der Risikokatalog umfasst zum 31. Dezember 2015 insgesamt 23 Risiken aus den Kategorien „Ökonomische und finanzielle Risiken“, „Studierendenzahlen“, „Gesetze/Rechtlicher Rahmen“, „Infrastruktur“ und „Image/Reputation“. Das ursprünglich enthaltene Risiko „Studienbeiträge“ (1.8) ist nicht mehr relevant (Abschaffung der Studiengebühren bzw. Einführung der Studienqualitätsmittel ab Wintersemester 2014/15).

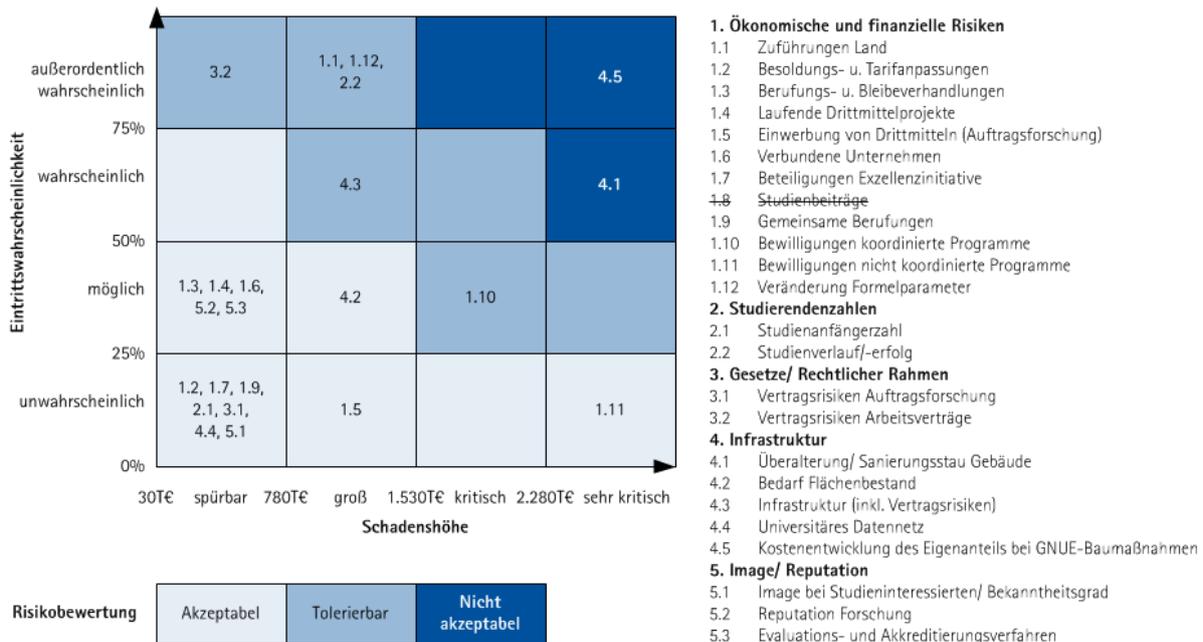


Tabelle 6: Risikograph Stand 31. Dezember 2015

Im Folgenden wird auf die tolerierbaren und nicht akzeptablen Risiken mit Stand 31.12.2015 sowie die Veränderung der Risikoeinschätzung gegenüber dem Vorjahr eingegangen.

### Nicht akzeptable Risiken

Unverändert werden zwei Risiken als nicht akzeptabel bewertet:

Das Risiko der „steigenden Gebäudekosten und zunehmenden Sicherheitsrisiken aufgrund von Überalterung und Sanierungsstau bei Gebäuden“ befindet sich nach wie vor in dieser höchsten Risikokategorie. Der Sanierungsstau konnte zwischenzeitlich nicht reduziert werden (ca. 366 Millionen Euro). Die etablierten Maßnahmen zur Risikominimierung (jährlich ca. 4 Millionen Euro als kontinuierliche Verstärkung der Bauunterhaltungsmittel aus zentralen und anderen Mitteln, regelmäßige Bedarfsanmeldungen, Beteiligung an Sonderprogrammen des Landes etc.) sind verstetigt.

Die von der Leibniz Universität genutzten Grundstücke und Gebäude befinden sich nicht in ihrem Eigentum, sondern im Eigentum des Landes Niedersachsen. Die Nutzung ist durch eine Überlassungsvereinbarung geregelt. In § 5 und § 6 der Überlassungsvereinbarung wird der Leibniz Universität allerdings die Zuständigkeit zur Instandhaltung und Verkehrssicherungspflicht übertragen. Als Landesbetrieb stellt sie in dieser Hinsicht eine nachgeordnete Behörde dar und hat einen eingeschränkten Handlungsspielraum hinsichtlich ihrer Liegenschaften und Gebäude. Der momentane Zustand des Gebäudebestands (hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit) und die Größenordnung der notwendigen aufzuwendenden Mittel (hinsichtlich der Schadenshöhe) bedingen deshalb, dass gebäudebetreffende Risiken aus dem Bereich „Infrastruktur“ langfristig als nicht akzeptabel eingeschätzt werden. Herkömmliche Möglichkeiten der Risikosteuerung, wie Vermeiden, Vermindern, Überwälzen oder Akzeptieren, sind aufgrund der rechtlichen und bilanziellen Konstellation hingegen eingeschränkt bzw. stehen der Leibniz Universität als Instrument nicht zur Verfügung.

Das Risiko der „Kostenentwicklung des Eigenanteils der Leibniz Universität bei GNUE-Baumaßnahmen“ wurde ebenfalls weiterhin als nicht akzeptables Risiko eingestuft. Bei mehreren derzeit laufenden und in Planung befindlichen GNUE-Baumaßnahmen (Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten: Campus Maschinenbau Garbsen, Neubau des Hannover Instituts für Technologie, Ersatzbau zur Zusammenführung der Leibniz School of Education mit Instituten der Philosophischen Fakultät, Grunderwerb zur Arrondierung des Sport-Campus Am Moritzwinkel) bestand das Ministerium für Wissenschaft und Kultur auf einer Beteiligung der Leibniz Universität. Eine Änderung ist nicht absehbar. Es wird erwartet, dass sich dies auch auf die Forschungsbauten nach Artikel 91b GG ausweitet. Maßnahmen zur Risikominimierung werden in Abstimmung mit dem Dezernat Finanzen kontinuierlich abgestimmt.

## Tolerierbare Risiken

Die Anzahl der „tolerierbaren“ Risiken, welche einer besonderen Beachtung bedürfen, sank auf sechs (zuvor acht).

Im Vergleich zum Vorjahr wurde das Risiko, dass der Flächenbestand nicht dem Bedarf entspricht, nun als akzeptabel eingestuft (zuvor tolerierbar). Aufgrund der aktuellen (jüngst fertig gestellt und laufenden) Bauvorhaben der Leibniz Universität hat sich die Situation des Flächenbestands insgesamt entschärft.

Das Risiko sinkender Zuführungen des Landes fällt ebenfalls in die Kategorie „tolerierbar“. Der Hochschulentwicklungsvertrag mit dem Land sichert den Hochschulen in Gänze bis einschließlich 2018 ein stabiles Haushaltsvolumen zu. Eingriffe in einzelne Hochschulhaushalte bleiben dennoch auf dem Wege von Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen möglich. So ist durch die Zielvereinbarung 2014–2018 je ein Drittel des Formelergebnisses Lehre der Jahre 2014, 2015 und 2016 in eine Umverteilung zwischen den niedersächsischen Universitäten einzubringen. Dies bedeutet, dass der Landeszuschuss ab dem Haushalt 2017 um voraussichtlich 554.000 Euro dauerhaft gegenüber 2013 reduziert wird. Durch eine weitere Regelung in der Zielvereinbarung 2014–2018 kann erstmals ab dem Haushaltsjahr 2017 eine Reduzierung des Landeszuschusses aufgrund nicht ausgeschöpfter Aufnahmekapazitäten eintreten. Die hieraus resultierenden Risiken werden auf etwa 500.000 Euro ab dem Jahr 2019 veranschlagt. Per Saldo lassen sich die zu erwartenden Verluste aus beiden Zielvereinbarungsregelungen auf etwa 1 Millionen Euro ab 2019 beziffern. Zur Risikominimierung werden Maßnahmen wie eine mittelfristige Finanzplanung, eine Personalkostenhochrechnung sowie eine Verbesserung der Kapazitätsausschöpfung ergriffen.

Der mögliche Rückgang von Bewilligungen öffentlich geförderter Drittmittel aus koordinierten Programmen stellt weiterhin ein tolerierbares Risiko dar. Hierzu zählen insbesondere die Sonderforschungsbereiche (SFB/TR) und Graduiertenkollegs (GRK) der DFG. An der Leibniz Universität gibt es momentan vier laufende SFBs mit Sprecherfunktion (drei können über 2019 hinaus gefördert werden; einer endet Mitte 2017), eine SFB-Beteiligung und einen Einrichtungsantrag (SFB 1227), über den im Mai 2016 entschieden wird (Start bei Bewilligung im Jahr 2016). Darüber hinaus gibt es einen TR mit Sprecherfunktion (Fortsetzungsantrag 2016, Förderung über 2019 möglich) und eine TR-Beteiligung der Leibniz Universität. Insgesamt bestehen an der Leibniz Universität aktuell sieben GRKs mit Sprecherfunktion (vier mit einer Förderung bis 2019; in zwei Fällen wird in 2016 über die zweite Förderphase entschieden;

ein GRK endet 2017) sowie drei GRK-Beteiligungen. Bei Wegfall eines SFB/TR liegt die mögliche Schadenshöhe bereits bei ca. 2 Millionen Euro pro Jahr. Es ist zu beachten, dass laut DFG-Statistik 2014 für SFB/TR von einer Empfehlungsquote von 54 Prozent in der ersten Stufe (Konzeptpapier) und für Einrichtungsanträge von einer Förderquote von 74 Prozent auszugehen ist. Für Fortsetzungsanträge liegt die Förderquote bei 84 Prozent. Etablierte Maßnahmen zur Risikominimierung sind hier die Bereitstellung von Beratungskapazität, Erfassung der Antragstätigkeit, Bereitstellung von zentralen Daten und z.B. Informationen, proaktive Ansprache und Bereitstellung von Anschub- oder Teilfinanzierung. Eine kontinuierliche und systematische Förderung der europäischen Vernetzung der Wissenschaftler/innen bzw. mit der Wirtschaft wird zentral gefördert, z.B. mit dem EU-Projekt „Enterprise Europe Network“.

Das Risiko, dass es durch die Veränderung von Formelparametern zu Formelverlusten kommt, wird weiterhin als tolerierbar eingestuft. Das Formelergebnis 2016 beläuft sich auf -913.000 Euro (s. auch Abschnitt „Nachtragsbericht“). Die Leibniz Universität erzielt in allen drei Parametergruppen (Forschung, Lehre und Gleichstellung) einen Verlust. Künftige Formelverluste sind aufgrund der Trägheit des Modells weiterhin zu erwarten, da Leistungsparameter im dreijährigen Durchschnitt eingehen. Verschiedene technische Maßnahmen zur Verbesserung des Formelergebnisses in der leistungsorientierten Mittelverteilung des Landes hinsichtlich der Parameter Drittmittel, Outgoings, Absolventen, Studienanfänger und der weiblichen Neuberufungen wurden ergriffen. Die Formelergebnisse werden in den Gremien der Universität breit kommuniziert, um den Fakultäten Ansatzpunkte für Gegenmaßnahmen aufzuzeigen. Weiterhin werden die Fakultäten mit Szenario-Berechnungen und fachbezogenen Analysen unterstützt.

Das Risiko einer Verschlechterung des Studienverlaufs bzw. -erfolgs wird als tolerierbar bewertet. Die Auswertungen zum Studienverlauf verschiedener Anfängerkohorten zeigen, dass sich die Studierenden in den quantitativ bedeutsamen grundständigen Studiengängen Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Maschinenbau, Bauingenieurwesen und Elektrotechnik in jüngerer Zeit deutlich häufiger ohne Abschluss exmatrikulieren. Mit Einführung der „Formel plus“ stellt das MWK ab 2016 zusätzliche Mittel als Anreiz zur Verbesserung der Abbruchquoten bereit. Die Mittel werden anhand der Abbruchquoten im landesweiten Vergleich der Hochschulen vergeben. Der Leibniz Universität schöpft dabei ein Potenzial von schätzungsweise 100.000 bis 300.000 Euro nicht aus, da ihre Abbruchquoten leicht überdurchschnittlich sind. Etablierte Maßnahmen zur Gegensteuerung bzw. Risikominimierung beziehen sich im weitesten Sinne auf die Qualität des Lehrangebots und die Studienorganisation (Qualitätsmanagement in der Lehre, Akkreditierung und Evaluation, Ombudsperson Lehre und Studium etc.). Ebenso werden Maßnahmen ergriffen, um möglichst motivierte, umfassend informierte und ausreichend vorbereitete Studieninteressierte für einen Studiengang zu gewinnen (Selbsttests für Studieninteressierte, Schulportal, zentrale und dezentrale Studienberatung etc.).

Vertragsrisiken aus Arbeitsverhältnissen werden nach wie vor als tolerierbar eingestuft. Die Gesamtsituation ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. So sind Befristungen in Arbeitsverträgen nicht rechtssicher, wenn die beschäftigenden Einrichtungen nicht auf die Einhaltung zentraler Vorgaben achten. Um Risiken zu minimieren werden Arbeitsverträge geprüft und vor allem Verträge für unbefristete Arbeitsverhältnisse zentral mitgezeichnet. Ebenso werden Fakultäten und Einrichtungen laufend über arbeitsvertragsrechtliche Aspekte informiert.

Der Ausfall der Strom- und Wärmeversorgung sowie der Kommunikationsinfrastruktur inklusive der Vertragsrisiken werden ebenfalls weiterhin als tolerierbar bewertet. Etablierte Maßnahmen zur Risikominimierung sind die regelmäßige Instandhaltung und Wartung, die kontinuierliche Fortschreibung der Investitionspläne und der Einsatz diverser Notstromversorgungsanlagen etc. Darüber hinaus erfolgt eine ständige Anpassung an sich wandelnde Anforderungen. Kurzfristige Unterbrechungen in der Medienversorgung und der Netzinfrastruktur können allerdings trotz aller technischen Vorkehrungen und notwendiger Verträge nicht vollständig ausgeschlossen werden.

## 5. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2016 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 239.419.000 Euro und ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Die Landesregierung hat mit den Hochschulen einen Hochschulentwicklungsvertrag geschlossen, dessen Laufzeit bis Ende 2018 reicht. Er sichert zu, dass die Zuführungen für laufende Zwecke und Investitionen bzw. die Finanzhilfen in Höhe der Summe aller Ansätze der einzelnen Hochschulkapitel des Landeshaushalts 2013 in den Jahren 2014 bis 2018 fortgeschrieben werden. Das Land kann den Vertrag jederzeit einseitig kündigen, um schwere Nachteile für das Gemeinwohl zu verhüten oder zu beseitigen. Für diesen Fall ist die Zustimmung des Niedersächsischen Landtags erforderlich.

Trotz des Vertrags sind Eingriffe in das Haushaltskapitel der Universität nicht ausgeschlossen, sofern die Gesamtsumme der den Hochschulen zur Verfügung stehenden Mittel nicht gesenkt wird. Derartige Eingriffe bestehen zum einen durch die leistungsorientierte Mittelverteilung des Landes, die für die Hochschule momentan negativ ausfällt. Zum anderen legt die Zielvereinbarung 2014–2018 zwischen Land und Hochschule fest, nicht ausgeschöpfte Studienplatzkapazitäten ab dem Haushaltsjahr 2017 zu sanktionieren. Ebenso wird das negative Ergebnis der Hochschule im Parameter Lehre der leistungsorientierten Mittelverteilung des Landes ab 2017 dauerhaft im Hochschulhaushalt umgesetzt.

Der in der Zielvereinbarung 2014–2018 mit dem MWK verabredete Kapazitätsausbau des Fachs Sonderpädagogik wird sich leicht begünstigend auf die Erträge aus Landesmitteln auswirken. Der Aufbau erfolgt allerdings stufenweise und wird erst im Jahr 2017 vollendet sein.

Nach wie vor günstig schätzt die Hochschulleitung die Möglichkeiten der Antragstellung in der öffentlichen Forschungsförderung ein. Dies gilt insbesondere für ihren bedeutendsten Drittmittelgeber, die DFG. Da der Pakt für Forschung und Innovation mit einer Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) Ende 2014 verlängert worden ist, stehen der DFG und anderen Wissenschaftsorganisationen jährlich um 3 Prozent steigende Budgets von 2016 bis 2020 in Aussicht. Ergänzend wirkt sich die Erhöhung der DFG-Programmpauschalen günstig aus. Für DFG-Projekte, die ab dem Jahr 2016 bewilligt werden, beträgt die Pauschale 22 statt bisher 20 Prozent. Mit den Pauschalen leistet die DFG einen Beitrag zur Deckung indirekter Projektkosten.

Mit etwa 11 Prozent der Drittmittel erträge der Leibniz Universität nehmen Mittel aus der privaten Wirtschaft einen bedeutenden Anteil ein. Eine Prognose dieses Volumens an Auftragsforschung ist unsicher, da externe Forschungsaufträge der Indust-

rie deutlich stärkeren Schwankungen als deren interne Aufwendungen für Forschung und Entwicklung unterliegen. Analysen der Wissenschaftsstatistik des Deutschen Stifterverbandes zeigen, dass die externen Aufwendungen der Wirtschaft für Forschung und Entwicklung bis in das Jahr 2014 kräftig gewachsen sind. Deshalb und aufgrund gleichbleibend günstiger konjunktureller Aussichten geht die Hochschulleitung mittelfristig von einem mindestens gleichbleibenden Volumen an Auftragsforschung aus.

Günstige Voraussetzungen sieht die Hochschulleitung auch für die Forschungsförderung durch die EU mit dem Rahmenprogramm „Horizont 2020“. Mit einer Laufzeit von 2014-2020 und einem deutlichen Mittelzuwachs gegenüber früheren Rahmenprogrammen bestehen hier zahlreiche Antragsmöglichkeiten.

Eine hohe Bedeutung werden nach Einschätzung der Hochschulleitung Erträge aus Sondermitteln behalten. Begünstigend wirkt hier der Hochschulpakt, der in seine dritte Programmphase von 2016 bis 2020 eintritt und – nach gegenwärtigem Verhandlungsstand – bis 2023 auslaufend finanziert sein wird. Hinzu tritt eine weitere Finanzierung aus dem Programm „Formel plus“ des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur in Höhe von jährlich ca. 1,5 Millionen Euro, die erstmals für das Jahr 2016 angekündigt ist.

Unsicherheit besteht über die künftige Höhe der Sondermittel aus dem sog. niedersächsischen Vorab der Volkswagen-Stiftung. Diese speisen sich aus Dividendenzahlungen der Volkswagen AG an das Land Niedersachsen als Anteilseigner. Bereits zugesagte Projektfinanzierungen aus dem Vorab sind nach Auskünften des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur über ihre gesamte Laufzeit finanziell abgesichert. Hierunter fällt auch die Wissenschaftsallianz der Leibniz Universität mit der TU Braunschweig. Ab 2016 allerdings werden Presseberichten zufolge erheblich weniger Mittel für die Zusage neuer Projekte zur Verfügung stehen.

Die Studienqualitätsmittel werden ebenfalls als Sondermittel gewährt. Ihr Umfang ist mit der Zahl der Studierenden dynamisiert. Allenfalls langfristig besteht Unsicherheit über deren Höhe, da das Gesetz zu ihrer Einführung eine Frist von zwei Jahren vorsieht, innerhalb der die Mittel ausgegeben werden müssen. Andernfalls werden Zuweisungen des Landes für folgende Jahre entsprechend der Reste gemindert. Diese Unsicherheit nimmt ab, wenn es der Universität gelingt, die Studienqualitätsmittel möglichst zügig auszugeben.

Insgesamt rechnet die Hochschulleitung für das Jahr 2016 mit einer leicht rückläufigen Grundfinanzierung durch das Land Niedersachsen sowie mit einer anhaltend günstigen Entwicklung der Erträge aus öffentlichen Sonder- und Drittmitteln.

## **6. Sonderaspekte externer und interner Steuerung**

### **Berufungspool**

Die Hochschule hat gemäß § 2 Ziffer 7 des Hochschulentwicklungsvertrags der niedersächsischen Hochschulen mit dem Land Niedersachsen einen Berufungspool eingerichtet. Dieser muss mindestens 1,5 Prozent des jährlichen Ausgabeansatzes des Hochschulkapitels im Landeshaushalt umfassen. Der Ausgabeansatz 2015 für den Landesbetrieb Universität Hannover (Einzelplan 06, Kapitel 0617) beläuft sich auf 238,2 Millionen Euro.

An Personalmitteln sind aus dem Pool im Jahr 2015 insgesamt 3,8 Millionen Euro, an Sachmitteln 1,9 Millionen Euro aufgewendet worden. Diese Aufwendungen von insgesamt 5,7 Millionen Euro entsprechen 2,4 Prozent des Ausgabeansatzes.

Aufwendungen	Euro
Personalmittel	3.846.000
Sachmittel	1.888.000
<b>Summe</b>	<b>5.734.000</b>
<i>nachrichtlich: Ausgabeansatz 2015 im Einzelplan 06, Kapitel 0617</i>	238.200.000
<i>Anteil des Berufungspools am Ausgabeansatz</i>	2,4 Prozent

Beträge sind auf volle Tausend Euro gerundet.

Tabelle 7: Aufwendungen des Berufungspools gem. § 2 Ziffer 7 des Hochschulentwicklungsvertrags im Jahr 2015

## Leistungsorientierte Mittelverteilung Land-Universität

Das Land Niedersachsen verteilt 10 Prozent seines Zuschusses an die Universitäten seit dem Jahr 2006 in einem leistungsorientierten Verfahren. Das Modell honoriert Leistungen in Forschung (Drittmittel, Promotionen, Humboldt-Stipendiaten), Lehre (Absolventen in der Regelstudienzeit, Studienanfänger, Auslandsstudierende, Bildungsausländer) sowie Gleichstellung (neuberufene Professorinnen, Promotionen von Frauen, weibliches wissenschaftliches Personal, Absolventinnen) mit unterschiedlicher Gewichtung. Dabei erfolgen die Leistungsvergleiche jeweils nur innerhalb der Fächergruppen Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Naturwissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften. Die Leistungen werden in der Regel für drei Jahre rückwirkend erfasst und gehen als Durchschnittswerte ein.

Gemessen an ihrem Landeszuschuss hat die Leibniz Universität etwa 19 Millionen Euro in die leistungsorientierte Mittelverteilung einzubringen. Will sie diesen Betrag in voller Höhe zurückerhalten, müssen ihre Leistungen im Vergleich zu den anderen niedersächsischen Universitäten proportional zum Landeszuschuss ausfallen.

Fächergruppe	Leistungsparametergruppe	Ergebnis der leistungsorientierten Mittelzuweisung in Euro				
		2011	2012	2013	2014	2015
<b>Geistes- und Gesellschaftswissenschaften</b>	Forschung	-453.544	-449.853	-535.086	-555.125	<b>-417.602</b>
	Lehre	-232.099	-267.586	-276.686	-331.998	<b>-464.988</b>
	Gleichstellung	-35.358	-63.416	-53.072	-26.307	<b>-30.941</b>
<b>Naturwissenschaften</b>	Forschung	246.298	371.481	279.970	173.086	<b>77.155</b>
	Lehre	17.343	-291.327	-186.231	-51.754	<b>-98.485</b>
	Gleichstellung	-17.078	-47.440	-18.109	-35.072	<b>-86.226</b>
<b>Ingenieurwissenschaften</b>	Forschung	194.487	70.414	-51.300	12.858	<b>89.815</b>
	Lehre	207.584	271.123	229.753	-48.443	<b>-86.204</b>
	Gleichstellung	13.428	-28.796	171.341	3.053	<b>11.258</b>
<b>Gesamt</b>		<b>-58.939</b>	<b>-435.400</b>	<b>-439.420</b>	<b>-859.703</b>	<b>-1.006.218</b>

Anmerkung: Für jede Fächergruppe der niedersächsischen Universitäten wird aus dem leistungsbezogen vergebenen Anteil der Zuführung des Landes eine eigene Verteilmasse gebildet. Entsprechend der Leistungen der einzelnen Hochschulen bei den Leistungsparametern Forschung, Lehre und Gleichstellung werden dann Beträge zugewiesen oder abgezogen. Positive Werte zeigen im Vergleich zur selben Fächergruppe an anderen niedersächsischen Universitäten eine überproportionale, negative eine unterproportionale Leistung an.

Tabelle 8: Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung Land-Hochschulen für die Leibniz Universität Hannover

Im Jahr 2015 hat sich der Verlust gegenüber dem Vorjahr um rund 150.000 Euro erhöht und liegt bei ca. 1 Million Euro.

Die Ingenieurwissenschaften weisen per Saldo über alle Forschungs-, Lehr- und Gleichstellungsparameter im Jahr 2015 einen leichten Formelgewinn aus. Dies ist insbesondere auf eine Verbesserung der Forschungsparameter gegenüber dem Vor-

jahr zurückzuführen. Die Naturwissenschaften verzeichnen per Saldo einen Formelverlust, was insbesondere auf ein verschlechtertes Ergebnis in den Forschungsparametern zurückgeht. Das saldierte Ergebnis der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften ist nahezu unverändert. Dabei konnte insbesondere das Forschungsergebnis verbessert werden, was allerdings durch das verschlechterte Lehrergebnis kompensiert wurde. Hier besteht nach wie vor Handlungsbedarf, die Drittmittelwerbungen zu steigern und die Zahl der Absolventen in der Regelstudienzeit zu erhöhen.

## Leistungsorientierte Mittelverteilung an die Fakultäten

Im Jahr 2015 wurde ein neues Ressourcensteuerungsmodell auf der Ebene Präsidium-Fakultäten eingeführt. Unterschieden werden seitdem ein Sockelbudget, das 85 Prozent des Gesamtbudgets ausmacht, und ein Schlüsselbudget mit einem Anteil von 15 Prozent. Beide addieren sich in absoluten Zahlen zu einem Gesamtbudget der Fakultäten in Höhe von 98,8 Millionen Euro (ohne zentrale Zusagen beispielsweise aus Berufungs- und Bleibeverhandlungen).

Das Schlüsselbudget wird den Fakultäten nach Leistungsparametern (Forschung, Lehre, Gleichstellung) zugewiesen, die nahezu identisch mit denen auf der Ebene Land-Hochschulen sind. Durch die oben genannte Festlegung eines 15-prozentigen Anteils ist die absolute Höhe der auf diesem leistungs- und belastungsorientierten Wege verteilten Mittel gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. Statt 8,8 Millionen Euro, die 2014 leistungsorientiert verteilt wurden, beläuft sich die Summe auf 14,7 Millionen Euro im Jahr 2015.

Da beschlossen wurde, das neue Modell über drei Jahre schrittweise einzuführen, weichen die im Folgenden dargestellten Summen von den tatsächlich geflossenen leicht ab.

Fakultät	Ergebnis 2015 in Euro	Veränderung gegenüber 2014	Veränderung gegenüber 2006
Naturwissenschaftliche Fak.	2.626.084	72,5%	144%
Fak. f. Mathematik u. Physik	2.287.304	67,9%	55%
Fak. f. Elektrotechnik u. Informatik	1.256.559	59,7%	63%
Fak. f. Maschinenbau	2.605.780	77,3%	211%
Fak. f. Bauingenieur. u. Geodäsie	1.174.363	88,6%	58%
Philosophische Fak.	2.009.319	64,9%	22%
Fak. f. Architektur u. Landschaft	956.221	55,1%	28%
Juristische Fak.	557.619	48,9%	14%
Wirtschaftswissenschaftliche Fak.	1.260.063	61,6%	113%
<b>Summe</b>	<b>14.733.311</b>	<b>68,2%</b>	<b>74%</b>

Tabelle 9: Ergebnis der hochschulinternen Verteilung des Schlüsselbudgets (leistungsorientierte Komponente der Fakultätsbudgets) (Rundungsdifferenzen) bei angenommener voller Wirksamkeit des neuen Modells im Jahr 2015

## Strukturfonds des Präsidiums

Mit dem Strukturfonds des Präsidiums werden Mittel für grundlegende und nachhaltige strukturverändernde Vorhaben in Fakultäten bereitgestellt. Damit soll unter anderem ihre Strategiefähigkeit erhöht werden. Der Strukturfonds des Präsidiums umfasst 1 Million Euro jährlich. Antragsberechtigt sind die Dekanate. Ebenso kann das Präsidium den Fakultäten Vorschläge für strukturverändernde Maßnahmen unterbreiten. Vorschläge für eine Verwendung der Mittel müssen mit der Entwicklungsplanung der Leibniz Universität konform sein. Mittel aus dem Strukturfonds werden nicht zwingend jährlich sondern nach Bedarf und Verfügbarkeit vergeben.

Das Präsidium hat für zwei Vorhaben rund 480.000 Euro bewilligt bzw. für die Folgejahre in Aussicht gestellt (Tabelle 10). Die Förderungen haben eine Laufzeit von einem bzw. drei Jahren.

Fakultät	Bewilligung in Euro	Vorhaben
Naturwissenschaftliche Fakultät	150.000	Biofabrication for NIFE (Verlängerung zweite Förderphase)
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	330.000	Aufbau Institut/Forschungcenter für Wirtschaftspolitik
<b>Summe</b>	<b>480.000</b>	

Tabelle 10: Bewilligte Projekte im Strukturfonds des Präsidiums (Mittel inkl. Inaussichtstellungen für Folgejahre)

Hannover, den 25. Oktober 2016

  
Prof. Dr. iur. Volker Epping  
Präsident

  
Dr. Christoph Strutz  
Hauptberuflicher Vizepräsident



**Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2015**

	<b>2015 TEUR</b>
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	5 815
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	23 812
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 1 658
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	5 918
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	57
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11 434
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 5 412
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>39 966</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	72
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 29 269
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-585
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>- 29 787</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18)</b>	<b>10 179</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	172 802
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>182 981</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	182 981
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	



# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ liegen in der Verantwortung der Hochschulleitung der Universität. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Hochschulleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, den 21. Dezember 2016

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Beyer  
Wirtschaftsprüfer



Bock  
Wirtschaftsprüfer

